

3611

3616

Publikationen

des

Vereins zur Kunde Oßels.

Heft II. Bibliothek
(September 1897.)

des Deutschen Vereins in Litzka.



Ortsgruppe
ARENSBURG.

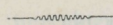
Riga.

Druck von W. J. Häcker.
1898.

Publikationen

des

Vereins zur Kunde Oßels.



Heft II.
(September 1897.)

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

PL 19.508



Higa.

Druck von W. F. Häcker.
1898.

Publikation

200

Vertrag zur Gründung des Vereins zur Kunde Slets

Gedruckt auf Verfügen des Vereins zur Kunde Slets.

Präsident: A. v. Güldenstube.

Sekretär: E. Wilde.

Arensburg, den 6. November 1897.

N^o 10.

II 10/2

19. 10. 202

opitt

1897. 11. 06. 1897.

200

Vorwort.

Durch anderweitige Amtspflichten in Anspruch genommen, haben die Glieder des Vorstandes es leider nicht ermöglichen können, das zweite Heft der Publikationen des Vereins zur Kunde Öfels schon im Jahre 1892 erscheinen zu lassen, wie es ursprünglich in Aussicht genommen war. Bezüglich des Inhalts vorliegender Publikation im Vergleich zum Inhalt des ersten Heftes ist nur die Abweichung zu verzeichnen, daß für dieses Mal von einer Weiterführung des Katalogs der Sammlungsgegenstände des Vereins Abstand genommen worden ist, da eine Neuordnung des Museums bevorsteht.

Zu besonderem Danke sieht sich der Vorstand Herrn Anton Buchholz verpflichtet, der in liebenswürdigster Weise die Redaktion der Arbeit des verstorbenen Oberlehrers Holzmayer über die Sakramentsgeräte der protestantischen Kirchen auf Öfel und Moon unterstützt hat.

Arensburg, im August 1897.

Der Vorstand.

Inhalt. IV.

	Seite.
1. Ostiana IV. Sacramentsgeräte der protestantischen Kirchen auf Dösel und Moon, von J. B. Holzmayer	1
2. Urkunden aus der Brieflade zu Döbrück (Dösel), erläutert von D. v. C.	39
3. Ostiana. Bericht über eine archäologische Reise nach Dösel im Jahre 1877 von Carl Georg Graf Stevers	65



J. B. Holzmayer.

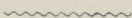
Osiliana IV.

Taufbecken

Sakramentsgeräthe der protestantischen Kirchen
auf Ösel und Moon.

Von

J. B. Solzmayer.



I.

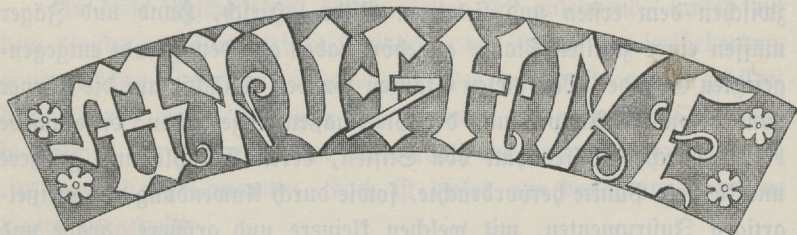
Taufbecken.

1. Karmel	Seite	5
2. Kielfond	"	8
3. Zamma	"	10
4. Karris	"	10
5. Kergel	"	11

1. Karmel. (Taf. I, 1.)

Das im ganzen gut erhaltene Stück ist aus Messing gefertigt, freisrund, hat einen Durchmesser von 60 cm und eine Höhe von 7,5 cm. Das eigentliche Becken, 6,2 cm tief, mißt am Boden im Durchmesser 42,5 cm und erweitert sich nach oben um 1,5 cm; daran setzt sich der etwas aufsteigende und 7,8 cm breite Rand. Der Boden ist nach der Mitte hin etwas emporgewölbt. — Die Mitte des Bodens bildet ein einschließlichs seines Randes 17 cm haltendes Medaillon, welches die Verkündigung Mariä darstellt. Die Einzelheiten dieser Darstellung erklären sich selbst. Das Bild ist getrieben.

Um dieses Medaillon läuft ein 2,3 cm breites Band, in welchem eine in gotischen Minuskeln abgefaßte Inschrift sich befindet; sie enthält viermal dasselbe. Diese vier Teile der Inschrift sind durch je zwei, Punkte darstellende Rosetten getrennt; jeder Teil enthält die Zeichen:



d. h. M LvtHER = M. Luther¹⁾. Die Schrift ist relief gearbeitet. 0,7 cm davon abgesetzt, läuft um die Inschrift ein Kranz von nach innen offenen Winkeln, deren Schenkel etwas geschweift sind und deren

¹⁾ Den Hinweis für die richtige Lösung jener rätselhaften Inschrift verdankt der Autor den Herren Dr. J. Volte (Berlin) und R. Guleke (Universitätsarchitekt, Dorpat). Vgl. Otte: Christl. Kunstarch. des deutschen Mittelalters I, 322 u. 434 (5. Aufl. 1883). Vorliegende Tauffchüssel gehört zur Zahl der von Beckenschlägern in Nürnberg, Augsburg und Braunschweig in Menge hergestellten und auch außer-

Spitzen ein lilienartiges Ornament tragen. Diese Winkel lassen sich als die an dem Rand eines Tuches herlaufenden Zacken verstehen; sie sind 1,5 cm lang.

Ungefähr 1 cm von diesen Winkeln entfernt, zieht sich von rechts nach links eine Hirschjagd hin. In gestrecktem Laufe von einem Hunde (Windspiel) gehezt und in den Weichteilen gefaßt, hebt der Zehrender die Küstern hoch empor. Vor dem Tier ist durch einen Eichstamm mit Laub und Eicheln Jagdrevier angedeutet. Zwischen dem Baum und dem Hirsch, über den Vorderläufen des letzteren, sind die Oberkörper zweier Menschen sichtbar. — Dieses Jagdstück steht siebenmal in dem durch seine Wiederholung hergestellten Kranz, ohne daß derselbe dadurch ganz geschlossen würde; — deshalb tritt nach der letzten Gruppe der Eichstamm noch zweimal auf. Die Breite dieses Kranzes beträgt 7—8 cm und wird derselbe nach außen hin abgeschlossen durch eine Linie, welche von Fischchen gebildet wird, die 0,9 cm lang und 0,4 cm breit sind und dicht an einander schließen.

Dieser Jagdkranz ist von getriebener Arbeit, und jede einzelne Gruppe ist mit mehreren Instrumenten hergestellt. Zunächst ist der Eichbaum für sich gestanzt worden, das lehrt seine jedesmalige nicht gleiche Entfernung von den übrigen Gegenständen und sein Auftreten zwischen dem ersten und siebenten Bilde. Hirsch, Hund und Jäger müssen einer zweiten Stanze angehört haben aus dem gerade entgegengesetzten Grunde. Mit diesen Stanzen wurden zunächst nur die Körper ohne besondere Ausprägung der Gliedmaßen eingetrieben; diese wurde erzielt durch Zuhilfenahme von Stiften, deren Einschlagung größere und kleinere Punkte hervorbrachte, sowie durch Anwendung von meißelartigen Instrumenten, mit welchen kleinere und größere, grade und krumme Linien in beliebiger Zahl den Körpern eingedrückt werden konnten. Außerdem sind auf der oberen Seite den Körpern vereinzelte Linien eingeschnitten und kleine Löcher und Punkte, wo nötig, eingeschlagen. Wenn man die Aneinanderreihung und Häufung der mit den Stiften eingetriebenen Punkte auf der unteren Seite des

halb Deutschlands verbreiteten Messingschüsseln (15.—17. Jahrh.), die sowohl sakralen, als profanen Zwecken dienten; die Darstellungen auf dem Medaillon sind ganz feststehende: der Sündenfall (vgl. S. 11, Tauffschüssel aus Kergel), der Hirsch (Pl. 42), Verkündigung Mariä, St. Georg zc.

Beckenbodens sieht, muß man eine ungeschickte und häßliche Darstellung auf der oberen Seite erwarten; dem ist aber nicht so. Die Darstellung macht auch jetzt noch, obgleich so viel davon verwischt und abgeseuert ist, den Eindruck eines verständig beobachtenden und geschickten Meisters; namentlich verrät der Hirschkopf die Hand eines tüchtigen Zeichners.

Ganz dieselbe Methode der Herstellung kam bei dem Medaillon in der Mitte zur Verwendung. Die aus Fischlein gebildete Kreislinie ist wieder relief ausgeschnitten.

Auf dem Rande des Beckens befindet sich, zunächst unter dem Medaillon, aber etwas seitwärts rechts, in ganz einfachen, geradlinig geschnittenen, c. 0,5 cm hohen lateinischen Majuskeln die Widmungsinnschrift, gruppiert um das von Bergsche und von Zögische Wappen¹⁾; sie lautet folgendermaßen:

FROMHOLT BARCH GERTA · ZOEGE FROMHOLT ·
BARCH ELIGE HVSRVE · ANNO 1598 DEN · 15 · SEPTEM-
BRIS · HABE · ICH · FROMHOLT · BARCH · ZV · KARMEL ·
VND · KLAVSHOLM · ERBGESESEN DIESE · FVEMTE²⁾ ·
VND · BECKEN · IN DE · EHEREN · GOTTES · DERO · KIR-
CHEN · ZV · KARMEL · ZV · DERO · EVIGEN · GEDECHTNIS ·
GEGEBEN ·

An diese Inschrift auf beiden Seiten sich anlehnend, laufen auf dem Rande zwei konzentrische Kreislinien hin, welche aus freistehenden, ganz gleichen Ornamenten bestehen. Der innere Kranz ist gebildet durch 0,9 cm große, auf einer Ecke stehende, ausgestochene Quadrate, in welchen ein Blattornament hervortritt; der äußere Kranz zeigt auch ein blattartiges Ornament, doch ist dieses nur durch eingeschnittene Linien hergestellt.

Die Schriftcharaktere der angeführten Widmungsworte befremden zunächst in verblüffender Weise, wenn man sie vergleicht mit dem edlen Charakter der um das Medaillon gelegten Inschrift. Es ist offenbar, daß der Meister, welcher die Schüssel gefertigt, die Widmungsworte nicht geschrieben hat. Die Schrift der letzteren stimmt ganz genau zu derjenigen, welche sich auf einem Steine in der Karmelschen

¹⁾ Vgl. Klingspor, *Balt. Wappenbuch* Taf. 10, 3 u. 132, 3.

²⁾ FVEMTE nur graphisch verschieden von funte, fuente, vunte, vom lat. fons = Taufstein (baptisterium); vgl. Schiller-Lübbers, *Mittelniederdeutsche Wörterbuch* s. v. vunte.

Kirche befindet, auf welchem berichtet wird, daß derselbe Fromholt Berg im Jahre 1601 große Remonten an der Karmelschen Kirche hat machen lassen. Beide Inschriften sind ohne Zweifel von derselben Hand, und die Inschrift auf dem Becken ist auf Ösel entstanden, während das Becken selbst gewiß nicht auf der Insel gearbeitet ist. In der That findet man bei recht genauer Untersuchung, daß auf dem Rande zur Aufnahme der beiden Wappen und der Inschrift die beiden Kränze mit den Ornamenten auf einer Fläche von 16 cm Länge ausgeschliffen sind¹⁾.

2. Kielfond. (Taf. I, 2.)

Das alte kreisrunde Taufbecken aus Messing zu Kielfond unterscheidet sich nur in nebensächlichen Dingen von dem der Karmelschen Kirche, in den Hauptsachen ist es demselben gleich.

Was zunächst die Dimensionen des Kielfondschen Beckens betrifft, so beträgt der Durchmesser des ganzen Beckens 61 cm, der Durchmesser des mäßig gewölbten Bodens 38,5 cm, die Tiefe des Beckens 5,5 cm; dasselbe erweitert sich nach dem Rande hin um 3 cm, die Breite des Randes beträgt 12,2 cm.

Das Medaillon der Bodenfläche, die Verkündigung Mariä darstellend, stimmt völlig überein mit dem des Karmelschen Beckens. Die zunächst stehende, eng sich anlehrende, einen Kreis bildende Inschrift ist genau dieselbe, wie auf dem Karmelschen Becken (M. Luther), nur daß die ganze Inschrift gleichsam etwas um das Medaillon herumgeschoben ist, so daß die einzelnen Schriftzeichen auf beiden Becken nicht auf dieselbe Stelle zu stehen kommen. Diese Inschrift steht also mit dem Medaillon nicht in fester Verbindung.

Der auf der Karmelschen Schüssel zunächst sich anschließende Kranz von nach innen offenen Winkeln fehlt auf dem Kielfondschen Becken: so kann die Hirschjagd etwas näher zum Centrum rücken.

¹⁾ Ein Meisterzeichen fehlt. Die Grenzen für die Entstehungszeit des Beckens liegen etwa zwischen der Mitte des 16. Jahrh. und dem Jahre 1598, wie die um das Medaillon gelegte Inschrift „M. Luther“ und das Datum der Widmungsinschrift beweisen. Die Nennung Luthers verbietet es, dem Becken ein höheres Alter zuzuschreiben, wenn auch die Verkündigung Mariä auf eine rein katholische Zeit hinweist: im Kunstgewerbe erben sich eben die einzelnen Typen traditionell fort.

Diese selbst ist ganz wie die auf dem Karmelschen Gerät gebildet, aus denselben 4 Teilen, aus Hirsch, Hund, Eiche und 2 Jägern, welche 6mal in ein wenig weiteren Abständen von einander wiederkehren, so daß hier nicht, wie auf dem Karmelschen Becken, zuletzt eine Lücke entsteht, in welche dort die Eiche 3mal eingestellt ist.

Statt des Kranzes von Fischlein auf dem Karmelschen Stück läuft hier um die Hirschjagd ein Kranz von sechszackigen Sternlein mit einem Durchmesser von je 0,6 cm; die Sternlein folgen sich in regelmäßigen Abständen von 0,8 cm.

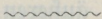
Der Rand des Kielkondschens Beckens weicht in seiner ornamentalen Ausstattung ganz ab von dem 3 cm schmälern Rande des Karmelschen Geräts. Nach innen hin liegt hier zunächst ein Kranz derselben Sternchen, welche auf dem Boden der Schüssel vorhanden und oben beschrieben worden sind, jedoch in Abständen von durchschnittlich 1,3 cm. Dann wiederholt sich die Hirschjagd in 10 Gruppen von derselben Komposition, wie am Boden des Stückes und auf dem Becken aus Karmel. Sie wird eingeschlossen von zwei, 1 cm von einander abstehenden Kreislinien, um welche sich noch einmal ein Kranz von Sternchen schließt.

Bezüglich der Methode der Herstellung des Kielkondschens Stückes gilt ganz dasselbe, was in dieser Beziehung von dem Karmelschen Becken gesagt worden ist; nur sei bemerkt, daß die beiden Kreislinien auf dem Rande des Kielkondschens Beckens dadurch hergestellt worden sind, daß ein an seiner Schneide 2 cm breiter Meißel fortgesetzt in den Schüsselrand getrieben wurde.

Sämtliches Bildwerk ist auf dem Kielkondschens Gerät bedeutend mehr abgeschliffen, als auf dem Karmelschen.

Eine Widmungsinschrift ist hier nicht vorhanden, dagegen ist auf dem Rand der Schüssel, über dem heiligen Geist, die Geschäftsmarke des Meisters, der dieses Becken angefertigt, eingeschlagen. Sie besteht in den zwei römischen Majuskeln: **RS**

Der Name des Meisters ist aus obigen Zeichen nicht zu ermitteln; soviel scheint aber doch festzustehen, daß die Karmelsche und Kielkondsche Schüssel ihrer auffallenden Ähnlichkeit wegen aus derselben Fabrik stammen.



3. Janna.

Der Durchmesser des Bodens der messingnen Schüssel beträgt 27,5 cm. In der Mitte befindet sich wieder das Medaillon mit der Verkündigung Mariä, in allen Details völlig übereinstimmend mit den bereits beschriebenen Schüsseln aus Karmel und Kielcond. Die Umschrift (M. Luther) lehnt sich auch hier direkt an das Medaillon an, ist aber bis auf einige kärgliche Spuren verschwunden.

Um diese Umschrift bildeten in Abständen von 1,5 cm von einander 1 cm hohe und 0,4—0,5 cm weite, oben gehenkelte Gefäße einen Kranz (Ring). Von diesem, aus den erwähnten Gefäßchen bestehenden Ring 1,1 cm entfernt, steigt die Wand der Schüssel 5 cm hoch und geschrägt empor, um sich dann zu einem 5 cm breiten Schüsselrande fast zu horizontaler Richtung umzubeugen. Auf diesem Schüsselrand laufen zwei konzentrische Kreise hin, von denen der innere gebildet ist durch 0,8 cm lange und 0,4 cm breite Figürchen, von denen sich nicht leicht bestimmen läßt, ob man sie für Vögelchen, oder für blattförmige Ornamente halten soll. Der äußere Kreis ist hergestellt durch dasselbe Ornament, welches sich auf dem Karmelschen Becken auf dem Boden der Schüssel zwischen der Umschrift (M. Luther) und der Hirschjagd findet, nur daß die Kreuzblume des Ornaments auf der Karmelschen Schüssel nach außen, hier nach innen gekehrt ist.

Der Durchmesser des gesamten Stückes beträgt 39 cm.

4. Karris.

Auf dem 22 cm im Durchmesser haltenden Boden der messingnen Schüssel befindet sich ein Medaillon von getriebener Arbeit, darstellend die Verkündigung Mariä, in vollständiger Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Becken. Um dieses Medaillon läuft von links nach rechts ein aus 2 cm langen und 1 cm breiten, dicht aneinander schließenden, eingestochenen Eichenblättchen hergestellter Kranz.

Höhe des schräg aufsteigenden Schüsselrandes 4,5 cm, Breite des Schüsselrandes 5,3 cm.

Auf diesem Rande laufen 2 konzentrische Kreise, von denen der innere aus einem 0,5 cm im Durchmesser haltenden, kaum definierbaren Ornament besteht, welches in Abständen von 1,5 cm einander folgt. Das andere, in der zweiten, äußeren Kreislinie stehende Ornament

ist aus 2 ganz wenig geschweiften, c. 0,8 cm langen, parallelen Linien gebildet, in Abständen von 2,5 cm von einander. — Der Rand unserer Schüssel zeigt zwar noch Spuren von anderer Ornamentik, jedoch so spärlich, daß sich daraus keine Anhaltspunkte gewinnen lassen.

Der Gesamtdurchmesser des Beckens beträgt 36 cm.

5. Kergel. (Taf. II, 1.)

Der Durchmesser des aus Messing gearbeiteten, freisrunden Beckens beträgt 41,5 cm, der Durchmesser des mäßig gewölbten Bodens 24 cm, die Breite des Randes, horizontal gemessen, 7,5 cm, schräg aufsteigend gemessen 8,10 cm; folglich erweitert sich die Schüssel von der Peripherie des Bodens bis zur inneren Peripherie des Randes nach allen Seiten hin um c. 1,3 cm; die Tiefe der ganzen Schüssel beträgt 7,5 cm.

Das Messing ist auf beiden Seiten der Schüssel kupferbraun gebeizt; die Methode der Beizung ist selbstverständlich nicht festzustellen. Heutzutage hat man für die Braunbeizung des Messings ein mehrfältiges Verfahren¹⁾; schwerlich aber dürfte bei Herstellung unserer Schüssel eine der heute üblichen Beizungsmethoden zur Anwendung gelangt sein. Daß aber die Verbindung des Beizmaterials mit dem Messing eine sehr innige und feste ist, das lehrt augenfällig eine genauere Prüfung der Stellen an der Schüssel, an welchen die Beizung zum teil abgerieben ist.

Der äußerste Teil des Randes ist mehrfach beschädigt, auch am Boden ist eine Stelle übel zugerichtet und deshalb mit einem Stück Blech vernietet.

Das Gerät gehörte der Kergelschen Kirche, ist aber schon vor vielen Jahren vom Verein zur Kunde Döls erworben worden.

Auf dem Boden der Schüssel ist der Sündenfall dargestellt. Mitten durch den Boden des Gefäßes erhebt sich ein Baum, aus dessen Stamm vom Boden (unten) an bis zum Wipfel nach allen Seiten hin Äste und Zweige auslaufen, von denen die letzteren jedesmal an ihrer Spitze 3 Blätter tragen; dazwischen sitzen an den Ästen, an derben, verhältnismäßig langen Stielen Äpfel. Vom Beschauer aus gesehen steht rechts vom Baume Eva, links Adam; sie halten

¹⁾ Beispielsweise sei auf 2 solcher Verfahrensweisen verwiesen, welche angeführt werden in der Zeitschrift „Der Metallarbeiter“ 1886 Nr. 9 S. 71 u. Nr. 10 S. 79.

einen Zweig mit 3 Blättern als Schurz, Eva mit der linken, Adam mit der rechten Hand. Ob Adam mit der linken Hand einen Zweig des Baumes gefaßt hält, oder ob er diese Hand der Eva zum Empfang des Apfels entgegenstreckt, ist nicht klar zu ersehen. Eva faßt mit der rechten einen Apfel, der mit einem zweiten zusammen an einem Zweige sitzt, welchen die von unten an aufwärts um den Baum gewundene Schlange durchzubeißen sich bemüht, um der Eva die Überreichung des Apfels zu erleichtern.

Die vom Boden schräg aufsteigende Wand des Beckens greift mit ihrer glatten Fläche noch 0,5 cm weit auf den Rand hinüber. Hier beginnt mit einem Abstand von 0,2 cm das Randornament zwischen zwei 0,7 cm breiten, konzentrischen, um den Schüsselrand herumlaufenden, glatten Streifen, welche von einander 5,7 cm abstehen. In diesem Randornament setzen sich an Stengeln von c. 1 cm Breite, welche in weiten Bögen, aber gleichmäßig sich über den Schüsselrand hinziehen, Blattornamente und Trauben an, und zwar in sechsmaliger Wiederholung. Nur bei sehr genauem Vergleich erkennt man, daß die 6 Gruppen in den Dimensionen der einzelnen Teile, in der Form der Trauben und in der Zahl der Beeren derselben nicht übereinstimmen, daß die 6 Gruppen nicht mit einem Stempel gestanzt sein können, sondern alle nach Maßgabe des vorhandenen Raumes separat gearbeitet worden sind.

Eine 0,2 cm breite, schraffierte Linie trennt dann noch von diesem Ornament den äußersten Teil des Schüsselrandes, welcher aufgebogen und dadurch verdickt ist, daß das Messingblech um einen 0,3 cm dicken Eisendraht geschlagen ist.

Alles Bildwerk auf der Schüssel ist eingestanz; die feineren Linien sind durch, auf der oberen Seite eingeschlagene, gröbere und kleinere Punkte hergestellt. Jede Beere der Trauben ist für sich eingetrieben. Die Vertiefungen zwischen dem erhabenen Bildwerk sind in feinen Linien schraffiert¹⁾.

1) Über das Alter der Kergelschen Tauffschüssel findet sich in dem Manuskript des Verfassers folgende Bemerkung: „Mannigfache Umstände und Eigentümlichkeiten in der Darstellung sprechen dem Stück ein beträchtliches Alter zu; seine Entstehung dürfte leicht in die erste Hälfte des 14. Jahrh. zurückzuführen sein.“

II.

Kelche.

1. Kergel	Seite 15
2. Freude	" 17
3. Moon	" 21
4. Wolbe	" 22
5. Kieffond	" 26
6. Pyha	" 29

1. Kergel.

A. Altarkelch. (Taf. II, 2.)

Der silberne Kelch ist vergoldet. Höhe des ganzen Gerätes 16,4 cm; der obere Durchmesser 9,9 cm, der untere 12,4 cm.

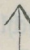
Der Kelch besteht aus 5 Teilen: der Kelchschale (cupa), einem oberen Teile des Schaftes (stilus), dem Knauf (pomellum oder nodus), einem unteren Teile des Schaftes und dem Fuß (pes oder pata). Die Kelchschale ist 5,4 cm hoch, nach dem Schaft hin mäßig gewölbt und ganz glatt. Die beiden Teile des Schaftes sind 1,5 cm hoch, und ihr Durchmesser beträgt ebenfalls 1,5 cm. Im oberen Schaftteil stehen in gotischen Minuskeln geschrieben die Worte: **maria-help**; vor jedem der beiden Worte befindet sich ein Blattornament. Im unteren Schaftteil stehen in derselben Schrift und mit demselben doppelten Ornament die Worte: **got help**. Zwischen diesen Schaftteilen sitzt der Knauf, dessen Höhe 2 cm beträgt, während der Durchmesser einschließlich der Noppen 5,6 cm mißt. Der Knauf besteht aus 2 ganz gleichen, aufeinander liegenden Hälften, welche in einem scharfen Rande an einander schließen, aus welchem die 6 Noppen hervortreten. Auf jeder der beiden Knaufhälften springen 6 gotische Ornamente, und zwar in Gestalt von gotischen Kirchenfenstern hervor, welche nach dem Schaft hin sich verengen, während sie nach dem Rande hin sich erweitern; auf dem Rande treffen die Spitzen der unteren und oberen Fenster zusammen. Die 12 Fenstern sind völlig übereinstimmend in der Zeichnung, während sie auf dem Bauskeschen Kelche verschiedene Formen zeigen¹⁾. Zwischen diesen Fenstern tritt, vom unteren Rande derselben beginnend, jedesmal eine scharfkantige Rippe auf, welche sich vom Schaft aus abwärts wölbt, um in der oberen Ecke einer Knaufnoppe abzuschließen.

¹⁾ Vgl. L. Arbusow, Die Kelche der deutschen Kirche zu Bauske und die Goldschmiedearbeiter Bauskeschen Ursprungs, in den Sitzungsberichten der kurl. Gesellsch. für Literatur und Kunst, 1888, S. 29 ff. u. Taf. IV.

Vgl. auch den ähnlichen „kleinen Kelch“ der Rigaschen Domkirche und den Kelch der Revalschen Nikolaikirche. Goldschmiedearbeiten in Liv-, Est- und Kurland Nr. 44 und 49.

Die Knäufnoppen (rotuli) stellen Rauten dar, die Ecken nach oben und unten, links und rechts, deren Diagonalen 1,4 cm und 0,9 cm betragen. Auf ihrer äußeren Fläche schließt ein fast 0,2 cm breiter Rand eine vertiefte Fläche ein, welche mit Niello ausgegossen ist, und von denen eine jede in gotischen Minuskeln je einen Buchstaben des Namens **i - h - e - s - u - s** trägt. Diese Buchstaben sind erhaben und wie alles Übrige vergoldet.

Der Fuß ist in allen Teilen kreisrund stark einwärts geschweift; seine ganze Höhe beträgt 6 cm, die Höhe des aufrecht stehenden Randes 1,3 cm und die Breite des flach ausliegenden Reifes 0,4 cm. Der senkrechte Rand unten besteht aus einer Spitze, in welcher zwischen 2 doppellinigen Rändern 3 Reihen kleiner durchbrochener Rauten neben einander hinlaufen. Auf dem Fuß (Vorderseite des Kelches) ist auf einem 0,8 cm hohen und 2,1 cm breiten Erdhügel ein 3,6 cm hohes Kreuz ziemlich roh eingraviert, an dessen oberem Ende, auf einem an den Enden eingerollten Papierstreifen die Buchstaben **INRI** zu lesen sind. Da, wo der linke Arm des Kreuzes an den Stamm desselben anschließt, ist der Nimbus zum Kopf des Gekreuzigten eingraviert; der Körper des Heilandes war separiert gearbeitet und aufgenietet; die 3 Bohrlöcher für die Nieten sind vorhanden, der Christuskörper selbst ist verloren; im Erdhügel ist durch 6 einfache Zeichen Graswuchs angedeutet.

Inwendig im Fuß gegen den Rand hin befindet sich das Zeichen  1,4 cm hoch, die beiden Arme messen 0,7 cm; dieses Zeichen ist wohl kein Meisterzeichen, da es nur eingeritzt ist. Dasselbst steht auch eingeschritten¹⁾: Wigt 26½ Loht

Der Kelch ist, wie deutlich zu ersehen, Reparaturen unterzogen worden; er stammt aus der Zeit, in welcher der Gottesdienst katholisch war.

Die zugehörige Patene besteht aus einem 1/2 mm dicken, vergoldeten Silberblech von 14,5 cm Durchmesser. Die ganz mäßige Vertiefung umgiebt eine 2,3 cm breite, ebene Krempe, an deren Außenseite, c. 3 mm vom Rande entfernt, eine fein geschnittene Kreislinie hinläuft. Auf der oberen Seite, dicht am Außenrand, befindet sich, ziemlich ungeschickt graviert, ein von einer Kreislinie eingeschlossenes Kreuz:



¹⁾ Über die Gewichtsangaben vgl. A. Buchholz: Goldschmiedearbeiten in Liv-, Est- und Kurland. Einl. S. 5.

B. Krankenkelch.

Das Gefäß ist von alter, aber einfacher Arbeit, das Metall — Silber ohne Vergoldung; seine ganze Höhe beträgt 11 cm. Es besteht aus 3 Teilen: der Kelchschale, dem Schaft und dem Fuße. Die Höhe der Kelchschale = 5,8 cm, ihr Durchmesser = 7,4 cm; sie ist ganz glatt gearbeitet. Die Höhe des Schaftes = 4 cm, sein Durchmesser 0,8 cm bis 1,0 cm. Die Ornamentierung desselben ist derartig, daß ein kapitellartiger Knopf mit einer rund gehaltenen Basis auf eine achtblättrige Rosette gesetzt ist, deren Blätter 0,8 cm vorspringen über einen 0,8 cm hohen, sechsseitigen Sockel, welcher oben 1,8 cm, unten 2,2 cm Durchmesser hat. Dieser Sockel ist mittels eines 0,3 cm breiten, flachen, kreisrunden Streifens auf den Fuß des Kelches gelötet. Der Fuß hat, umgekehrt, die Gestalt eines Schälchens von 1,2 cm Tiefe und 6,5 cm im Durchmesser, bei einer Dicke von 0,2 cm. Ornamentiert ist derselbe so, daß dicht um das aufsehende Ende des Schaftes eine ganz zarte Kreislinie läuft, auf welcher 21 Punkte sitzen. Davon 1,4 cm nach dem Rande des Fußes hin entfernt, liegt ein Kranz, gebildet aus 0,5 cm langen, 0,2 cm breiten, gegen den Rand schräg gestellten Strichen, an deren unterem Ende ein kräftiger Punkt sitzt, während ein zweiter kräftiger Punkt am oberen Ende etwas seitlich links gestellt ist. Die Punkte und Striche auf dem Fuße sind von der unteren Seite aus eingetrieben, so daß sie erhaben erscheinen. Den Rand bildet ein 0,2—0,3 cm breiter Umschlag der Peripherie des Fußes; in Abständen von c. 0,2 cm sind schräg stehende Striche in diesen Umschlag eingeschnitten.

Die Technik, namentlich die Ausstattung des Fußes, erinnert an auf Ösel gefundene alte Schmuckgegenstände aus Silber, welche entschieden einheimischen Ursprungs sind und sich in den Sammlungen des Vereins zur Kunde Ösels befinden.

Das Stück ist in seine 3 Teile zerfallen gewesen und nur unzureichend wieder zusammengesetzt.

2. Beude.

A. Altarkelch.

Der aus Silber gefertigte und vergoldete Kelch ist fast ganz gleich dem Altarkelch aus der Kergelschen Kirche; er wird daher auch nur in seinen abweichenden Verhältnissen beschrieben. Die Dimensionen stimmen bei beiden Gefäßen zum Teil völlig überein, wie z. B. die

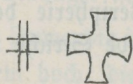
ganzen Höhen der Kelche; bei anderen Teilen zeigen sie Verschiedenheiten: der Durchmesser der Kupa z. B. am Kergelschen Kelch = 9,9 cm, am Peudeschen = 10,5 cm.

Die Kupa am Peudeschen Kelch ist von derselben Gestaltung, aber von etwas schwächeren Dimensionen. Auf der oberen Schafthälfte steht in 6 Feldern **i-h-r-s-u-g**.

Der Knauf zeigt, bei fast denselben Dimensionen, wie der Kergelsche Kelch, auch dieselben 6 gotischen Fensterchen und dieselben 6 an der Außenseite mit Niello ausgegossenen, rautenförmigen Noppen mit denselben Buchstaben **i-h-r-s-u-g**. Die untere Schafthälfte enthält auf 5 Feldern den Namen **m-a-r-i-a**, während im sechsten eine Rosette angebracht ist. Der Fuß des Peudeschen Kelches ist nicht so stark eingezogen, wie der am Kergelschen, und schließt nicht, wie jener, mit einem spizenartig durchbrochenen Ornament ab, sondern so, daß drei e. 0,2 cm hervortretende Ränder über einander liegen. Wie dort ein Kreuz gegen den Fußrand eingeschnitten ist, so ist hier zunächst ein kreisrundes Schild mit Kreuz aufgelötet und ebenfalls durch Lötlung ein sterbender Christus daran befestigt.

Längs dieses unteren Fußrandes läuft folgende Inschrift:

dvssen . kellik . hevet . geven . tile . troster vnde sin wib katerine



Der Text ist in gotischen Minuskeln in ein 1,1 cm breites Band, welches ziemlich roh schraffiert ist, relief ausgeschnitten.

Der Kupa ist ein 2,3 cm langes und 2 cm breites Silberblättchen auf der äußeren Seite aufgelötet; hier war der Kelch einmal beschädigt; sonst ist das Stück in sehr gutem Zustande.

B. Altarkelch. (Taf. III, 1.)

Ein Gefäß von ganz eigenartiger Gestalt aus vergoldetem Silber. Ganze Höhe = 16,5 cm. Es setzt sich aus drei Teilen zusammen, der Kupa, dem Stülus und dem Fuß. Letzterer ist nur die umgekehrte, in kleineren Dimensionen wiedergegebene Kupa. Es wird also genügen, die Kupa zu beschreiben; diese Beschreibung verdeutlicht auch den Fuß.

Beide Teile sind vollständig in getriebener Arbeit hergestellt. Bei der Kupa schweift sich oben der Rand etwas aus; 0,8 cm unter dem Rand beginnt die Ornamentik und hört 0,5 cm vor dem unteren Rande auf.

Sechs birnenartige, 1,5 cm aufgetriebene Buckel, welche unten in ein blattartiges Ornament auslaufen, liegen um die Kupa herum, der dicke Teil der Birnen oben; zwischen den Stielen derselben liegen kleinere Birnen mit ihrem dicken Teile, deren Stiele wieder oben endigen in je eine kleine Birne, welche eine rauhe Schale zeigen, während die 12 übrigen ganz glatt sind, aber in der Mitte eine scharfe Kante haben.

Die ganze Kupa ist 9 cm hoch, hat am oberen Rande einen Durchmesser von 8,3 cm, ist aber genau in ihrer mittleren Höhe bis auf 5,5 cm eingeschnürt.

Wie schon erwähnt, ist der Fuß die umgekehrte Kupa in kleineren Dimensionen. Die Einschnürung erfolgt hier nicht in der mittleren Höhe, sondern mehr nach unten, ist auch bedeutender als oben, und dazu ist der untere Rand zum flach ausliegenden Relief ausgearbeitet, alles nur zu dem Zweck, die Form eines wohlgestalteten Fußes zu gewinnen.

Kelchschale und Fuß verbindet ein 1,8 cm hoher, 2,2 cm im Durchmesser haltender Schaft, auf welchem drei bildliche Darstellungen mehr versteckt, als zu sehen sind. Eine männliche, bärtige Gestalt mit langem Haar (ohne Gewandung) ist so hingebreitet, daß der linke Arm auf einer Wasser aus sich ergießenden Urne ruht, während die rechte Hand einen Dreizack auf die Erde stemmt. Das linke Bein ist gestreckt, das rechte im Knie angezogen. Direkt an dieses Bildchen lehnt sich (die Figuren Rücken an Rücken) ohne jede ornamentale Umrahmung — nur die an einander tretenden Ränder des den Schaft bildenden Reifes bewirken zugleich eine mehr angedeutete Scheidung — ein zweites, eine ebenfalls nackte, weibliche Figur, deren rechter Arm auf einem Felsstück (?) ruht, aus dem Wasser fließt. — Zu welchem Zweck der linke Arm sich ausstreckt, ist nicht zu erkennen, ebenso wenig, was zu ihren Füßen, mehr im Hintergrunde steht.

Zwischen den Fußenden dieser beiden Darstellungen befindet sich, von einem hübschen Arabesken-Ornament eingeschlossen, ein Engelskopf mit einem nicht recht erkennbaren Kopfsuß. Die beiden nackten Figuren erinnern nicht bloß, sondern sind fast identisch mit entsprechenden Figuren auf der größeren Kanne aus Kielkond (Taf. VII), nur daß die beiden Gestalten auf dem Peudeschen Kelch in kleineren Dimensionen gehalten sind. Auch der Engelskopf ist nicht ohne

Analogie; er erinnert samt seinem Arabesken-Ornament an die 3 Engelköpfe auf dem Kielkonder Kelch (S. 27). Zwischen den unteren Rand der Kupa und den oberen Rand des Schaftes ist dann noch 6 mal eine Ornamentierung aus Silber eingefügt, welche wie ein krauses Fransenbündel frei über dem Schaft schwebt und — einen solchen Eindruck macht es — denselben verdecken soll, was auch nicht übel gelingt. Ist das aber der Zweck dieses Ornaments, so ist dasselbe wohl auch nicht als von dem Meister, der den Kelch gearbeitet hat, aufgesetzt anzusehen, sondern später von einer anderen Hand hinzugefügt worden, um für blöde Augen das Ürgerniß zu entfernen.

Oben am Rande des Kelches steht die aus eingestochenen Pünktchen und Ringchen recht ungeschickt in lateinischen Majuskeln hergestellte Inschrift:

1) IOHAN . BUDDÉ . ANNA . TREIDEN . I . F . V . V . H . M . C .
V . K . geschenckt in Peude Kireke. Die Abkürzungen dieser Inschrift entziehen sich dem Verständniß des Verfassers.

Unten am Fuß stehen auf 2 Birnen die Namen: ANDREAS REDEKEN 2), römische Majuskeln, von geschickter Hand geschrieben.

1) Einen Johann Budde finden wir erwähnt von J. v. Burghövdens: Zweite Fortsetzung von des Herrn Hofraths von Hagemeister Materialien zur Gütergesch. Livlands, S. 122 und 124.

2) Herrn A. Buchholz (Riga) verdankt der Vorstand folgende Hinweise über Andreas Redeken: Der Name Andreas Redeken deutet auf den Kapitän Andreas Redeken, geadelt von Redkenhoff, hin, der erwähnt ist in J. v. Burghövdens zweiter Fortsetzung von des Herrn Hofraths von Hagemeister Materialien zur Gütergesch. Livlands, S. 117 und 118 (nebst Anmerkung). Nach Burghövdens Angabe wurde Andreas Redeken im Jahre 1678 vom Könige Karl XI. mit dem Namen Redkenhoff geadelt; diese Notiz stimmt nicht ganz mit dem, was gesagt ist in dem schwedischen Werke: Den med sköldebref förlånade men ej å viddarhuset introducerade svenska adelns ättar — taflor samlade och utarbetade af Bernhard Schlegel och Carl Arvid Klingspor. Stockholm 1875; dort heißt es S. 226:

Adel ätten von Redkenhoff

Vapen: (folgt die Beschreibung des Wappens).

En Redeken, borgmästare i Arensburg på Ösel.

Son:

Anders Redeken, adlad von Redkenhoff, f. i. Arensburg, blef kapten för landtfolket på Ösel 1676; kapten för Drillkarlarne på Ösel 1684; adlad 1689 d. 9 Mars.

Barn:

Två söner, som voro i svensk krigstjenst 1689.

Außerdem ist oben, unter dem Namen TREIDEN eingeschlagen **N**¹⁾ und **AI**¹⁾. Dieses AI ist auch ganz unten am Rande des Fußes vorhanden. Auf derselben Stelle des Fußrandes, aber inwendig, ist eingeschrieben: $17\frac{3}{4}$ loht²⁾.

3. Moon. (Taf. III, 2.)

Der Kelch ist aus Silber gefertigt und vergoldet. Die Grundform ist dieselbe, wie bei dem Kergelschen und Peudeschen (Altar-

Kergelschen und Peudeschen Kelches. So erscheint der Knauf bei den sonst bedeutenden Größenverhältnissen dieses Kelches zu unbedeutend. Die Buchstaben *i-h-e-f-u-s* sind auch hier in Niello; zu beiden Seiten der Buchstaben findet sich je ein Rosettchen, oder links ein Rosettchen und rechts ein Sternchen.

Der Fuß, im ganzen 7,5 cm hoch, ist nicht rund, wie bei den öfter verglichenen Kelchen in Peude und Kergel, sondern 6seitig, indem die 6 Seiten des unteren Schafttheiles divergierend auf dem Fuß sich nach unten fortsetzen. Die so entstehenden 6 Flächen sind fast ganz eben, bis sie in beinahe scharfer Brechung horizontal nach dem äußeren Rand des Fußes laufen. Die horizontale Fläche des Fußes aber ist nicht kreisrund, sondern gliedert sich in 6 fast volle Kreisflächen, in welche die 6 vom unteren Schaftteil abwärts laufenden Flächen enden. Unter den 6 Kreisflächen, 0,3 cm zurücktretend, steht ein 0,9 cm hoher Rand, welcher in der Weise ornamentiert ist, daß zwischen 2 etwas vortretenden Linien zunächst ein 0,4 cm hohes, aus 3facher Zickzacklinie bestehendes Ornament umläuft, unter welches dann eine aus Punkten gebildete Linie gesetzt ist; — unter diesem Ornament tritt endlich ein 0,8 cm breiter Rand horizontal hervor.

Auf der einen der 6 Flächen des Fußes, gerechnet von der Kreislinie, welche den unteren Abschluß dieser Fläche bildet, steigt 5,8 cm am Fuß empor die gravierte Gestalt eines Bischofs in pontificalibus: die Mitra auf dem Haupt, den Stab in der Rechten, erhebt er mäßig die linke Hand zum bischöflichen Segen. Die Figur steht in einem Raum, der rechtwinklig von einer niederen Mauer umschlossen ist. Auf dem Boden ist Pflanzenwuchs angedeutet.

4. Wolde.

Die Woldeische Kirche besitzt an älteren Kirchengewerten eine silberne Kanne, deren Flächen und Henkel ganz glatt sind; nur der Deckel trägt oben in geschickter Gravierung das von Bollsche und von Harreysche (Harriensche) Wappen¹⁾; über dem ersteren stehen die Buchstaben: $\times O \times P \times$, über dem letzteren die Buchstaben $A \times H \times$;

1) s. Klingspor, Balt. Wappenbuch, Taf. 86, 3 und Taf. 44, 2.



unten, zwischen den beiden Wappen, steht die Jahreszahl 1642. Die Buchstaben¹⁾ O. P. sind wohl zu deuten als Odert Poll, während A. H. wahrscheinlich den Vor- und Familiennamen seiner Gattin, A. . . . Harrien, bezeichnen; beide werden die Kanne der Woldeſchen Kirche geſchenkt haben.

Zu genannter Kanne geſellen ſich 2 Kelche, ein Altarkelch und ein Krankenkelch; beide ſind aus Silber und teilweise vergoldet.

A. Krankenkelch. (Taf. IV, 1.)

Geſtalt und Ornamentierung des ſilbernen, teilweise vergoldeten Gerätes ergeben ſich aus der bildlichen Darſtellung. Geſamthöhe 13,8 cm; Höhe der Kelchſchale 5,8 cm; Durchmesser der Kelchſchale am oberen Rande 7,4 cm; Höhe jeder der beiden Schafthälften 1,5 cm, Durchmesser derſelben 1,2 cm; Durchmesser des Knaufs 3,4 cm, Höhe deſſelben 1,8 cm; Höhe des Fußes 5,7 cm; Durchmesser des Fußes am unteren Rande 8,5 cm. Vergoldet ſind die Innen- und Außenseite der Kelchſchale, der Knauf und alle Kanten am Schaft und Fuß.

Auf der oberen Hälfte der Außenseite der Kelchſchale iſt in römischer Kurrentſchrift folgende Inſchrift in 3 Zeilen eingegraben:
Du biſt es herr allein Dem aller Ruhm gebühret: Du haſt
unmittelbar mich auß der angſt geführt: Ich wahr in leben
Todt undt mehr alß hertzlich krank: Nun iſt mir wieder woll:
herr dir ſey Ewig danck: Barbara Treyden gebohrn Freyherrin
Von Mengden!

Unten auf dem Fuß iſt in derſelben Schrift eingegraben:
A^o 1682. — Auf dem oberen Kelchrande, über der genannten
Inſchrift, finden wir 2 Stempel: das Rigaiſche Beſchauzeichen 
und das Meiſterzeichen 



¹⁾ ſ. J. v. Burhövden, Zweite Fortſetzung von des Herrn Hofraths von Hagemeiſter Materialien zur Gütergeſch. Livlands, S. 95 und 164, ſ. v. Woldeſ-Cölln; A. W. Supel, Materialien zu einer öſſeliſchen Adelsgeſchichte (Nord. Miscell. 20. und 21. Stück), Riga 1790, S. 84 ff. Erbherr von Cölln im Kirchſpiel Wolde iſt im Jahre 1645 Odert Poll, Hermann Polls Sohn; als ſeine Gattin erwähnt Supel l. c. eine A. von Hargen (i. e. Harreyan, gen. Harrien), doch wohl ein Verſehen für die auf der Woldeſchen Kanne genannte A. . . . S (— arrien).

Auf dem äußersten Fußrande befinden sich endlich noch 3 Stempel:



der erste stellt ein Monogramm dar: HB oder MB; der zweite ist wahrscheinlich ein Beschauzeichen, dessen Bestimmung, falls eine solche überhaupt möglich wäre, daran scheitert, daß das Zeichen auf dem Kelche selbst stark verwischt erscheint; der dritte Stempel enthält die Initialen CEK. Der auffallende Umstand, daß auf dem Kelchrande ganz andere Stempel erscheinen, als auf dem Fußrande, weist darauf hin, daß Kelchschale und Kelchfuß ursprünglich zu zwei ganz verschiedenen Geräten gehört haben; diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß über dem Knopf eine starke Lötung sichtbar ist; die Kelchschale stammt von dem Rigaschen Meister Hinrich von Köln¹⁾, der Fuß dagegen ist das Werk eines anderen, uns unbekanntem Meisters. Die auf dem Fuß befindliche Jahreszahl 1682 gehört zweifellos zu dem Werke Hinrichs von Köln, trotzdem daß sie auf dem nicht von ihm gefertigten Teile des Kelches steht; das beweist zunächst die zeitliche Übereinstimmung, dann aber auch der Umstand, daß Jahreszahl (1682), Kelchinschrift, Rigasches Beschauzeichen und das Meisterzeichen Hinrichs wiederkehren auf einem anderen, gleichfalls der Woldeischen Kirche gehörigen Gerät. — Dieses Gerät hat die Gestalt eines viereckigen Kästchens mit einer Höhe von 3,8 cm und einer Breite von 5 cm, ist aus Silber gefertigt und innen vergoldet; an 3 Breitseiten finden wir mit denselben Schriftzügen genau dieselbe Inschrift (mit der Jahreszahl 1682), welche der Kelch trägt, die 4. Breitseite ist unbeschrieben. Auf der oberen Fläche des Gerätes befindet sich eine 3,2 cm im Durchmesser haltende, kreisrunde Öffnung, verschließbar durch einen Deckel, welcher in einem Schraubengang läuft, der seinerseits 0,9 cm über der oberen Fläche aufsteigt und die Ränder der Öffnung bildet; der durch letztere zugängliche innere Raum des

¹⁾ Zufolge einer brieflichen Mitteilung des Herrn Anton Buchholz ist der Meister, der das Meisterzeichen H v K führt, Hinrich von Köln; nach Ausweis der Bücher des Rigaschen Goldschmiedeamts wurde Hinrich von Köln am 17. Aug. 1676 in das Amt aufgenommen; als Meister wird er zuletzt erwähnt zu Johannis 1692; — seine Witwe wird erwähnt von Johannis 1694 bis Johannis 1696. Von demselben Hinrich von Köln stammt eine getriebene Schüssel im Besitze der Compagnie der Schwarzen Häupter in Riga, beschrieben unter Nr. 1601 des Katalogs der Rigaschen kulturhist. Ausst. 1883.

Gerätes wurde zweifellos zur Aufbewahrung des Altarweines bei Krankenfahrten benutzt. Auf der unteren Fläche des Kästchens erhebt sich 1 cm hoch ein kreisrunder Rand mit einem Durchmesser von 4,6 cm; der dadurch entstehende, auf der unteren Fläche befindliche Raum wird verschlossen durch einen in den Rand eingreifenden Deckel; auf der Grundfläche des eben beschriebenen Raumes, der zur Aufbewahrung der Oblaten gedient, etwa in der Mitte, steht das Rigasche Beschauzeichen  und daneben das Meisterzeichen  Heinrichs von Köln.

Einen Zusammenhang zwischen dem Woldefchen Kelch und dem oben beschriebenen Gerät anzunehmen, erscheint unter den gegebenen Umständen als unabweisbar.

B. Altarkelch. (Taf. IV, 2.)

Die ganze Höhe des Kelches beträgt 17,9 cm; Höhe der Kelchschale 6,4 cm, Durchmesser derselben am Rande 9,4 cm; nach unten ist die Kelchschale stark gewölbt, im Innern vergoldet; desgleichen vergoldet, in einer Breite von 0,6 cm, ist der obere Rand an der Außenseite der Kelchschale. Die beiden runden, in ihrer Fagonnierung aus der Abbildung völlig verständlichen Schafthälften sind 2,2 cm hoch und halten einen Knauf, welcher eine Höhe von 1,8 cm und einen Durchmesser von 3,5 cm hat. Der Knauf dieses Kelches ist entschieden als eine Reduktion des formvollendeteren Knaufs an den Kelchen von Kergel, Kielfond und Moon zu betrachten. Jene drei haben zweimal die 6 gotischen Fenster und die 6 Noppen mit den Buchstaben *i-h-r-s-u-s*. Hier ist die Grundform des Knaufs noch ganz dieselbe, wie an jenen drei Geräten, nur sind die Fenster zu einem spitzblattförmigen Ornament mit einigen eingravierten Linien (Blattrippen) vereinfacht, und die 6 Noppen treten hier nicht mehr aus dem Knauf heraus, sondern sind gewissermaßen an der Peripherie des Knaufs abgeschnitten. Die 6 Nauten sind vorhanden, aber die in Niello gesetzten Buchstaben sind durch ein Ornament ersetzt, welches aus der Abbildung sich deutlich darstellt. Die Inschriften auf Schaft und Knauf jener 3 aus katholischer Zeit stammenden Kelche sind auf dem Woldefchen Kelch weggelassen, jeder Hinweis auf katholischen

Kult fehlt; gleichwohl ist der Typus des katholischen Knaufs in seiner Grundidee festgehalten. Die Gestaltung des Fußes ergibt sich klar aus der bildlichen Darstellung; Höhe des Fußes 7,7 cm, der Durchmesser am unteren Rande 11,4 cm. Der sechsmal rundlich ausgeschweifte untere Teil des Fußes ist bereits am Moonschen Kelche aufgetreten, doch ist der Fuß dort noch im Anschluß an den sechsseitigen Schaft sechsseitig gehalten. Vergoldet sind außer den oben erwähnten Teilen die beiden Schafthälften und der Knauf, sowie von den drei sechsmal ausgeschweiften Teilen des Fußes der oberste und der unterste, und zwar in einer Breite von 0,5 cm.

5. Kriestond. (Taf. V, 1.)

Altarkelch.

Vergoldeter Silberkelch. Höhe des ganzen Gefäßes 22 cm; der obere Durchmesser 12,2 cm, der untere 15,2 cm.

Von den 3 Teilen des Kelches ist die Kelchschale 8 cm hoch, nach dem Schaft hin stark gewölbt und ganz glatt, nur daß der Rand oben etwas dicker, zu 0,2 cm aufgetrieben ist und so einen etwa 0,4 cm hohen Reif bildet.

Die beiden einander ganz gleichen Teile des Schaftes, zwischen welchen der Knauf sitzt, und deren Ornamentierung aus der Abbildung ersichtlich ist, sind 1,8 cm hoch, ihr Durchmesser in der Mitte 2,4 cm, während die Ränder der beiden Schaftteile im Durchmesser 3 cm halten. Auf dem oberen Rande des oberen Schaftteiles sind dieselben 6 Blattornamente mit dazwischentretenden, durchlöcherten, durchbohrten Lappen aufgesetzt, welche vom unteren Rande des unteren Schaftteiles über den Fuß des Kelches herabfallen; jene oberen aber schmiegen sich der Wölbung der Kelchschale fest an, so daß diese in denselben ruht.

Zwischen den beiden Schafthälften sitzt der kunstvoll gearbeitete Knauf; Höhe 2,5 cm, Durchmesser 6 cm.

6 Flächen, welche an der auf den Schaftträgern aufliegenden Seite 0,7 cm breit sind, laufen, nachdem sie sich bis zu 1,3 cm ausgeschweift haben, in einer langen Spitze zum sehr stumpf gewölbten Knauftrand, um dort auf die entsprechenden Spitzen der auf der

unteren Seite des Knaufes befindlichen 6 ganz gleich ornamentierten Flächen zu stoßen. Diese 6 Flächen zeigen unten wie oben 2 verschiedene Ornamente in regelmäßiger Abwechslung.

Zwischen den genannten 6 Ornamentteilen des Knaufes befinden sich 6 andere, welche sich darstellen wie 6 an der unteren, schmalen Seite aus einander gebogene Siegelringe, deren Siegelplatte auf dem Knaufende aufrecht steht. Auch hier wechseln 2 verschiedene Ornamente regelmäßig ab. Drei derselben stellen geflügelte Engelsköpfe (es sei diese Bezeichnung gestattet) dar auf einer ovalen, ein wenig vertieften Fläche, deren Umfangslinie an 4 Stellen etwas eingezogen ist; rings um diese Fläche liegt vornehm gehaltenes Ornament, welches auf der Abbildung deutlich erkennbar ist. — Die Höhe dieser 3 Siegelplatten beträgt 2,2 cm, die Breite 2,5 cm.

Die 3 anderen dazwischenliegenden Siegelringe zeigen auf ihrer Siegelplatte 3 Darstellungen aus der Heiligenlegende (Taf. VI). Auf fast kreisrundem Schilde von 2,2 cm Durchmesser mit fein schraffiertem Grunde ist dargestellt der Evangelist Johannes, welcher dem mit gespreiteten Fittigen auf einem Felsstück vor ihm sitzenden Adler eben die von demselben ihm zugebrachte Feder entnommen hat; vor sich auf dem Schoße hält er das zu beschreibende Buch; darüber das aus einer Wolke strahlende Auge Gottes. Auf dem nächsten Schilde zur Rechten ist dargestellt der Evangelist Markus, welcher vor seinem Pult und einem darauf aufgeschlagen liegenden Buche sitzt, im gegebenen Moment aber mit erhobener Rechten dem vor ihm sitzenden Löwen zugewandt erscheint. Auf dem 3. Bildchen erscheint der Evangelist Matthäus, der in einem auf seinem Schoße liegenden Buche mit Schreiben beschäftigt ist; vor ihm steht eine kleinere, offenbar geflügelte Gestalt (am Original ist der Flügelansatz deutlich sichtbar), die Linke zu Matthäus erhoben; es sieht fast so aus, als ob sie ihm diktierte: es ist das Attribut des Matthäus — der geflügelte Mensch¹⁾.

Die beschriebenen 6 Bildchen, die nur noch als verstümmelte

¹⁾ Müller-Mothe, Archäol. Wörterbuch, Leipzig 1877. s. v. Evangelisten: Die Attribute der Evangelisten sind bis 600 recht verschieden, von da ab stehend: Matthäus — geflügelter Mensch (nicht Cherub oder Engel!), Markus — Löwe, Lukas — Stier, Johannes — Adler.

Noppen erscheinen, sind alle stark hautrelief gearbeitet und in den Rnauf teils eingelötet, teils genietet. Die sich so ergebende 12 teilige Ornamentierung des Rnaufes tritt um so wirkungsvoller hervor, als um alle Teile derselben sich ungefähr 0,4 cm breite und durchschnittlich 0,3 cm tiefe Einsenkungen herumziehen. — Wie schon erwähnt, fallen vom unteren Rand des unteren Schaftteiles 6 Blattornamente, zwischen welchen je ein durchlöcherter Lappen sitzt, der offenbar zu dem Blattornamente gehört, aber dazu nicht recht passen will. Diese Lappen sind 1 cm lang; unter ihnen hervor tritt nach unten hin ein Ornamentteil, der sich schwer bezeichnen läßt, aber aus der bildlichen Darstellung völlig erkennbar ist.

Vom oberen Fußrande 1,9 cm abwärts läuft um den Fuß des Kelches eine 0,2 cm dicke Silberschnur, auf welcher die Spitzen der 6 Blattornamente und der 6 anderen hafenartigen Ornamente aufsitzen. Sämtliche 12 Ornamentteile dieser Partie sind in gefälliger Weise hochgewölbt, so daß sie durch die dahinterliegenden Schatten sich wirkungsvoll abheben.

Im übrigen ist der Fuß kreisrund und stark einwärts geschweift. Der Abschluß des Fußes erfolgt in fünf mehr oder minder beträchtlichen Abstufungen, von denen die mittlere und zugleich höchste ein einfaches, aber zierliches Ornament trägt. Die Höhe des Fußes beträgt 8 cm.

Dicht vor der obersten Abstufung, den Rand des glatten Fußes entlang, steht auf 4 Bändern mit aufgerollten Enden folgende in römischen Majuskeln gehaltene Inschrift:

BARBERA * VAN * FITINCHOF

HENRICH * SCHENKINCK *

* GERDRVT * ANREP *

* ANNO * DOMINI * 1599 *

Im Innern des Fußes, aber genau an der Stelle, wo auf der Außenseite desselben die eben angeführte Stiftung verzeichnet steht, befindet sich eine zweite, gleichfalls in römischen Majuskeln abgefaßte Inschrift, deren Zeichen jedoch größer, viel derber und von ungeschickter Hand geschnitten sind; die Inschrift lautet:

DIESEN . KELCH . HABEN . DIE . EDTLEN . VNDT . EHRN-
VESTEN † REINHOLDT . VON . VITINGHOF † REINHOLDT .

ANREP ✦ CASPER . STAKELBARG . IVRGEN . LODE IN
DEI . EHRE GODTES . ZV . KILKVNDT . ZV . EINER . GE-
DECHTNVS . GEgeben ✦ ANNO . 1600.

Auf dem äußersten Rande des Fußes befinden sich endlich noch 2 Stempel, doch erscheint bei der Undeutlichkeit der einzelnen Teile eine Bestimmung unmöglich.

6. Pyha. (Taf. V, 2.)

Krankenkelch.

Die gefällige Gestalt des silbernen, vergoldeten Krankenkelches ergibt sich vollkommen deutlich aus der Abbildung. Besonders zierlich gearbeitet ist der untere Teil der Kelchschale und der Kelchschaft. Da, wo diese beiden oberen Teile des Kelches zusammenstoßen, legt sich ein Kranz von Silberfiligran an, ganz in der Art, wie der silberfiligranartige Ansatz am unteren Rande der Schale des Kelches aus Peude (Taf. III, 1). Ein Teil der Ornamentierung auf dem unteren Teile der Kelchschale ist dadurch hergestellt, daß mit einem spitzen, nadelartigen Instrument die Ornamentlinien eingestochen sind. Dasselbe gilt von den an der oberen Kelchschale befindlichen Initialen CA·R (d. h. C. A. v. R.), welche zwischen zwei Palmbältern stehen; über den Initialen eine Krone. Die ganze Höhe des Kelches beträgt 17 cm, der Durchmesser am oberen Rande der Kelchschale 8,3 cm, der Durchmesser unten am Fuße 7,1 cm. Am äußeren Kelchrande finden sich zwei Stempel, N, das Nürnberger Beschauzeichen, und M, d. h. A M, nach Rosenberg, der Goldschmiede Merkzeichen 1320 die Signatur des Nürnberger Meisters Andreas Michel (Meister 1615, Genannter 1630); dasselbe Meisterzeichen findet sich wiederholt unten am Fußrande.

Außer dem oben beschriebenen Gerät¹⁾ besitzt die Pyhasche Kirche an Kelchen noch einen großen, zum Teil vergoldeten, silbernen

¹⁾ Das Protocollum Visitationis (das älteste Visitationsprotokoll der Pyhaschen Kirche (Ecclesiae Piensis 1768 enthält über diesen Kelch folgende Bemerkung: „III Kirchengeräte . . . an Silber. 3. ein kleiner silberner ver-

Altarkelch¹⁾, dessen Gesamthöhe 22 cm beträgt; der Durchmesser der Kelchschale mißt 10,5 cm, der des Fußes 14,7 cm. Um den oberen Kelchrand läuft in lateinischer Kursivechrift folgende Inschrift:

Johan . Gustaff . Von . der . Osten . Genant . Sacken ✠
Wilhelmina . Gerdruta . Von Fersen . Anno . 1717.

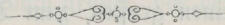
Am äußersten Fußrand 3 Stempel: das Nevaler Beschauzeichen, — ein Stempel mit nicht näher zu entziffernden Zeichen und eine Signatur mit den Initialen VA oder NA. Im Innern des Fußes steht eingeritzt die Zahl 43. Zu diesem Altarkelch gehört eine silberne, innen vergoldete, 14 cm im Durchmesser haltende Patene. Auf der äußeren Seite derselben befindet sich in lateinischer Kursivechrift dieselbe Inschrift, wie an dem Altarkelch²⁾:

Johan Gustaff Von der Osten Genant Sacken ÷ Wilhelmina Gerdruta Von Fersen A^o 1717. Am äußeren Rande der Innenseite stehen 3 Stempel: der erste zeigt ein Monogramm AB, der zweite einen Vogel im Profil mit gespreizten Flügeln und nach links gewandtem Kopfe, der dritte dasselbe Monogramm wie der erste Stempel.

güldeter Kelch worauf die Buchstaben C : A : R den der Herr Cornet von Nolden 173. . d. 25. Januar an der Kirche geschenkt hat. Ist noch in gutem Stande“.

1) Das Manuskript des Verfassers beginnt bei der Beschreibung der Pyhaschen Kelche mit folgenden Worten: „Unter den zwei silbernen Kelchen, welche der Kirche in Pyha gehören, von denen der eine ein Altarkelch, der andere ein sogenannter Krankenkelch ist, verdient der letztere seiner zierlichen Gestalt wegen unsere Aufmerksamkeit. Der Altarkelch, welcher von einfacher Arbeit und nur teilweise vergoldet ist, führt unten am Fußrand des Kelches das Wappen der v. Buhrmeister, zu dessen Seiten steht: IHVWB — Anno 1716“. Hier liegt offenbar ein Versehen des Verfassers vor, da die Pyhasche Kirche einen derartigen Altarkelch mit dem Buhrmeisterischen Wappen und der Jahreszahl 1716 überhaupt nicht besitzt.

2) Das schon erwähnte älteste Visitationprotokoll der Pyhaschen Kirche vom Jahre 1768 besagt über den Altarkelch und die zugehörige Patene folgendes: „Ein silberner inwendig verguldeter Kelch mit Patene so zusammen 50 Loth wiegen ist d. 10. Febr: 1717 von dem Herrn Obrist Lieutenant Johann Gustav VDOG Sacken und dessen Frauen Wilhelmina Gerdruta von Fersen der Kirche geschenkt und noch in gutem Stande“.



III.

Kannen.

Kielfond: große Kanne	Seite 35
kleine Kanne	37

Einen wesentlichen Bestandteil der Altargeräte unserer Kirchen bilden die silbernen Kannen, in welchen der Abendmahlswein zum Altar gebracht wird.

Es finden sich bei jeder Ölschen Kirche¹⁾ mehrere solcher Kannen, die meisten höchst einfach in Gestaltung und Ornamentierung, — viele von höchst simpler Arbeit, manche ganz ohne Verzierung.

Deshalb lassen wir die allermeisten, zumal die am wenigsten interessanten auch die jüngsten sind, hier ganz unberücksichtigt und führen dem Leser nur zwei Kannen aus

Rielfond

vor.

A. Größere Kanne. (Taf. VII.)

Das silberne, an einigen Teilen vergoldete Gefäß ist im ganzen 27 cm hoch; die Höhe des Hohlraumes beträgt 15,5 cm, die Höhe des Deckels 6,5 cm, die Höhe des Fußes 6,7 cm.

Der Fuß setzt sich aus vier Teilen zusammen. Der obere derselben ist ein 0,9 cm hoher, 0,3 cm hervortretender Wulst, auf welchem 3 Engelköpfe, vorn und auf beiden Seiten (die Rückseite hat dazu keinen entsprechenden Raum frei), aufgelötet sind. Diese Engelköpfe tragen auf dem Scheitel einen nicht recht erkennbaren, fast kreuzartigen Aufsatz. Kragenartig fällt eine Draperie von den Schultern, an welche die Flügel sich ansetzen, über die Brust herab; dieselbe Draperie fällt aber auch auf der Rückseite von den Schultern abwärts, tritt unter den Flügeln hervor, um in einem Bogen seitwärts zu gehen und hinter die Flügel wieder aufzusteigen. Dieser Schmuck ist nur noch bei dem einen Kopf ganz vorhanden.

Unter diesem in der angegebenen Weise geschmückten Wulst setzt sich ein 3,1 cm hohes Band an, welches in getriebener Arbeit drei verschiedene Fruchtstücke zeigt, zwischen welche 3 Arabesk-Ornamente mit demselben Motiv, jedoch jedesmal in etwas abweichender Detailausführung sich einfügen. Dieses Band schweift sich zu einem scharfen Rande aus, welches über dem 3. Teil des Fußes 0,3 cm vorspringt.

1) s. die Woldeſche Kanne S. 22.

Dieser dritte Teil ist 0,9 cm hoch und wird gebildet durch je 2, unten sowohl als oben 0,1 cm hervortretende Linien, zwischen welchen ein 0,3 cm breites Bändchen liegt, auf welchem wenig erkennbar kreuzartige Figuren hervortreten. Bis hierher ist der Durchmesser des Gefäßes 10,3 cm während er ganz unten am Fuße 13,8 cm beträgt, da der 4. Teil des Fußes in starker Wölbung auswärts tritt, um mit einem aus zwei Abstufungen gebildeten, 0,8 cm breiten, glatten Reif abzuschließen. Die Wölbung ist mit getriebener Arbeit geschmückt: von Arabesken umschlossen, sind drei wohlgebildete menschliche Gestalten hingelagert; zu Füßen der einen vorn ist ein fischartiges Seeungetüm sichtbar; die Gestalt rechts davon hält einen Dreizack (mit 5 Zacken), die Gestalt links von der vorderen hat zu ihren Füßen einen Anker. Die Zwischenräume zwischen diesen drei Bildwerken füllen drei anders gestaltete Arabesken, zu deren Seiten je ein Fruchtstück liegt. In dem Wulst am oberen Rande des Fußes ist in späterer Zeit ein neuer Boden aus gewöhnlichem Blech eingesetzt.

Die von hier aufsteigende glatte Fläche des Kannenhohlraumes ist durch gleichmäßig tief eingeschnittene Linien in folgender Weise verziert:

Vorn unter dem Ausguss steht in römischer Kurrentschrift die Inschrift:

Gott . Zü . Ehren . und . der . Kilenkon .

zür

Schen . Kirchen . Zierde . haben :

Diese . Kanne . geschencket ∞

· J · H · L M · J · D ·

Zwischen die Figuren H. und L. emporsteigend, und J. und D. andererseits ragen die Wappen der Darbringer hinein¹⁾.

Diese Darstellung liegt in einem Feld, welches von Arabesken umgrenzt wird, aus denen phantastisch gebildete Tier- und menschliche Gestalten hervortreten.

Auf der Rückseite setzt sich der weit geschweifte Henkel an, der vom Wulst am oberen Rande des Fußes bis zum oberen Rande der Kanne aufsteigt; nach innen ist der Henkel abgerundet, an der oberen

¹⁾ Das Wappen zu I. H. L. zeigt im ungeteilten Schildfelde einen von 3 Sternen umgebenen Halbmond, auf der Helmspitze eine Blume mit 3 Blüten; das Wappen zu M. I. D. weist über dem Helme und im ungeteilten Schildfelde je 2 gekreuzte Schlüssel auf.

Seite scharfkantig und glatt, trägt jedoch ein auf die glatte obere Fläche aufgesetztes Ornament. Dicke des Henkels unten 0,9 cm, oben 1,6 cm, Breite unten 1,1 cm, oben 2 cm. An das untere Ende des Henkels ist ein schön gebildeter Greif gesetzt. Seitlich ist der Henkel mit eingravierten Blättchen ornamentiert, und oben auf demselben nimmt ungefähr die Mitte eine mit dem Rücken aufliegende nackte weibliche Gestalt ein, deren untere Extremitäten ersetzt sind durch ein phantastisches, nicht mehr recht erkennbares Arabeskenornament; Arme sind nicht nachweisbar; Rumpf und Kopf sind 3,5 cm, der übrige phantastische Teil 3 cm lang.

Über dem Kopfe der eben beschriebenen Figur stehen 6 perlenartig gedachte Knöpfe, welche bis zum Scharnier reichen, und an das untere Ende der Figur reihen sich abwärts 13 ebensolcher Knöpfe an; alle 19 verzüngen sich in regelmäßiger Proportion von oben nach unten.

Über dem Scharnier erhebt sich, an ein 3,5 cm breites und 3 cm hohes, durchbrochenes Arabeskenornament gelehnt, eine ebenso hohe Figur in Gewandung, in der Linken ein bloßes, auf die Erde gestütztes Schwert, in der Rechten eine Wage — die Gerechtigkeit. Die Gestalt selbst ist recht abgegriffen, da sie dem Daumenaufsatz beim Öffnen der Kanne dient. Um den Henkelansatz oben läuft ein ganz einfach gehaltenes Blattornament, welches seitlich in zwei Voluten ausschweift. Aus jeder dieser Voluten tritt eine handartige Draperie hervor, welche sich im Bogen nach unten senkt, um dann wieder emporzusteigen und in eine entsprechende Volute des oben beschriebenen Mittelstücks vorn einzutreten. So ist das Schmuckwerk der Rückseite mit dem der Vorderseite in Verbindung gesetzt.

Vor diese handartige Draperie breitet sich ein Fruchtstück mit reichlichem Blätterwerk, und auf der größten Frucht steht ein Adler mit gespreizten Fittigen und geöffnetem Schnabel.

Auf der rechten Seite des Henkels vor der Draperie dasselbe Motiv, jedoch mit anderer Ausführung der Details in den Früchten und Blättern; auch der Vogel erscheint hier von etwas anderer Gestalt und in anderer Haltung.

Unter den beiden eben beschriebenen Ornamenten und von denselben abgesetzt, unten auf dem oberen Fußrande ruhend, befinden sich auf beiden Seiten zwischen Henkel und der Darstellung vorn in der Mitte je

2 3,8 cm hohe Säulen, auf welche Fruchtstücke gesetzt sind, und von denen die eine dicht bei dem Henkel, die andere dicht bei dem vorderen Mittelstück steht. Die Säulen stehen 5 cm von einander ab und sind durch eine auf den Fußrand aufgesetzte Arabeske verbunden, welche oben einen Bogen bildet. In der Darstellung links vom Henkel eilt mit weit aussholenden Schritten eine robuste, nackte Mannsgestalt über den Bogen der Arabeske, auf dem Nacken die Erdkugel tragend, während rechts vom Henkel auf dem betreffenden Bogen ein geflügelter Genius sitzt, welcher auf der Rechten die Erd- oder Himmelskugel hält und mit dem Zirkel in der Linken an der Kugel Messungen vornimmt.

Der Deckel baut sich in seiner Verjüngung nach oben folgendermaßen auf. Er tritt mit einem durch Einkerbungen gezierten, 0,4 cm hohen gewölbten Rand 0,1 cm über den Rand der Kanne. Über diesem Deckelrand sitzt, 0,2 cm eingezogen, eine 0,2 cm dicke Schnur, über welcher sich, wieder 0,2 cm eingezogen, ein 2,2 cm hoher, mit getriebenem Bildwerk geschmückter Teil erhebt. Letzteres ist dem auf dem vierten Teil des Fußes befindlichen ganz gleich, nur daß hier der verengten Peripherie wegen (24,3 cm gegen 40,2 cm unten) die Fruchtstücke kleiner sind, als auf dem Fuß, und zum Teil ganz fehlen. Der Dreizack der einen liegenden Figur hat hier wirklich drei Zacken, nicht fünf, wie unten auf dem Fuß. Auf den beschriebenen Teil setzt sich senkrecht und glatt, 0,4 cm hoch, ein neuer Teil, welcher, nachdem er eine scharfe Kante gebildet hat, in kaum merklicher Neigung ebenfalls glatt 0,9 cm nach innen tritt. Darüber erhebt sich ein neuer, gewölbter und gestanzter Teil 2,1 cm hoch; er hat nur 3 Fruchtstücke und 3mal die auf dem vierten Teil des Fußes zwischen den Fruchtstücken liegenden Arabesken. Den Abschluß des Deckels bildet eine kaum merklich gewölbte, glatte Platte von 5,1 cm Durchmesser, welche sich, um 0,2 cm eingezogen, über das zuletzt beschriebene Bildwerk 0,2 cm erhebt.

Bergoldet sind folgende Teile: am Deckel die obere Platte, der scharfkantige Einsatz zwischen den beiden bauchigen Teilen mit dem getriebenen Bildwerk und die Schnur samt dem eingekerbten unteren Deckelrand; an der Kanne selbst nur der obere Rand derselben und der Rand des Ausgusses, sowie das Feld mit der Inschrift und die beiden Wappen; am Fuß oben der Wulst samt den Engelsköpfen, der obere und untere Rand des mit Arabesken und Fruchtstücken

gezierten, 3,1 cm hohen Bandes (des 2. Teiles des Fußes) und der abgestufte, glatte Reif ganz unten am Fuß.

Am äußersten Fußrande, direkt unter dem Ausguß, ist eingestempelt ein Zeichen \square . Im Innern des Fußes steht eingeschnitten: W 87 L 3 Ψ , d. h.: wiegt 87 Lot 3 Quentchen.¹⁾

B. Kleinere Kanne. (Taf. VIII.)

Das Gefäß ist aus Silber; ganze Höhe desselben 22 cm, Tiefe des Hohlraumes 13,2 cm, Höhe des Deckels 3,5 cm, Höhe des Fußes 2,3 cm. Da sich der Fuß nicht unmittelbar an den Boden des Gefäßes ansetzt, sondern letzterer, aus gewöhnlichem Blech gefertigt, erneuert und dabei an der Stelle eingesetzt worden ist, welche außen durch eine herumgelegte Silberschnur kennbar gemacht ist, so liegt zwischen dieser Schnur und dem Fuß ein Teil, 3 cm hoch, welcher nicht zum Hohlraum des Gefäßes zu beziehen ist. Der Durchmesser des Hohlraumes beträgt 8,7 cm, der des unteren Fußrandes 11,3 cm. Der untere Teil des Fußes besteht aus einem 1,6 cm hohen, nach außen gewölbten Teil, auf welchem 26 getriebene, ovale Buckeln stehen; von diesen letzteren sind 13 glatt und nur mit je 2 minutiösen Punkten versehen, während die übrigen 13 ornamentiert sind in zweierlei Art, so daß die beiden Ornamente wechselnd aufeinander folgen. Die Ovale haben die Durchmesser 1,3 cm und 1,2 cm.

Die Bogenlinien über den Ovalen, die dazwischen stehenden Punkte und Ringchen unten sind von außen hineingearbeitet, ebenso das Ornament auf den Ovalen. Dieser Fußteil ist an den niedrigen oberen Teil des Fußes angelötet, welches mit dem Ganzen aus einem Stück ist.

Der Teil des Gefäßes zwischen dem Fuß und der 0,3 cm dicken Schnur ist ganz glatt. Der bis zum oberen Rand aufsteigende Teil ist nur unmittelbar unter diesem oberen Rande ornamentiert, indem zunächst eine 1,4 cm breite Borte, gebildet aus gravierten Voluten-Blattlinien, um das Gefäß herumläuft, aus welcher dann zwei Motive, ein größeres und ein kleineres, wechselnd und zwar jedes dreimal, abwärts gehen. Diese Ornamentierung ist auf der Abbildung sichtbar.

Auf der Vorderseite sind in der mittleren Höhe des Hohlraumes das van der Heidesche und das Burmeister'sche Wappen neben einander

¹⁾ Vgl. A. Buchholz: Goldschmiedearbeiten etc. Einl. S. 5.

stehend eingraviert; zu beiden Seiten des ersteren stehen in lateinischen Majuskeln die Buchstaben CV — DH, d. i. Caspar von der Heide, und um das letztere A — B, d. i. Anna Burmeister.

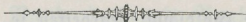
Der Henkel, welcher unten gerundet ist, oben aber zwei scharfe Kanten bildet und eben ist, setzt sich, unten 0,7 cm, oben 1,4 cm dick, unmittelbar über der Silberschnur an und steigt in weit geschwungener Linie bis zum oberen Rande der Kanne auf.

Die gravierte Ornamentierung oben auf dem Henkel ist aus der bildlichen Darstellung ersichtlich. Auf das untere Ende ist ein Wappenschild ohne Darstellung aufgelötet. Oben sitzt hinter dem Scharnier eine Frauengestalt mit lang herabhängendem Haar und in voller Gewandung; auf dem Schoße hält sie zwei einander zugekehrte Kindlein, die sich unter der Brust der Frauengestalt die Händchen reichen. Die Figur dient zum Daumenaufsatz beim Öffnen der Kanne. Die Rückseite des Bildes ist ganz glatt.

Der Deckel schließt mit einem 0,3 cm hohen, 0,4 cm nach innen gerückten Rande in die Kanne ein. Er besteht aus drei Teilen. Den untersten Teil bildet ein Randstück, welches vollständig dem unteren Teile des Fußes entspricht, nur daß, statt der Ringchen unten am Fuß, oben am Deckel kleine Dreiecke mit etwas eingezogenen Seiten stehen. Über diesem Teil erhebt sich 0,3 cm eine ganz wenig nach innen ansteigende, ganz ebene und 0,7 cm breite Fläche, an welche kuppelartig der dritte Teil des Deckels mit einem Durchmesser von 5 cm tritt; auch dieser Teil hat kein Ornament; dagegen ist auf dem zweiten und dritten der erwähnten Deckelteile, welche gleich auf dem 0,7 cm breiten Teil beginnen, nachstehende Stiftung in Majuskeln eingeschnitten:

CASPAR * VAN * DER * HEIDE *
 SELIGER * VND * SINE * NAGELATENE *
 FROWE * * * ANNA * BVRMEISTERS *
 HEBBEN * DVSSE * KANNE * GEGEVEN *
 THO * * KILEKVNTH * IN * DE * ERE *
 GOTTES * GEGEVEN * 1582 * .

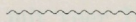
Die Gravierung der Ornamente und der Wappen ist schlicht, aber gefällig.



Arkunden

aus der Briefflade zu Olbrück (Ösel).

Erläutert von D. v. G.



Ar. 1.

Wy Winrich van godes gnaden vnde des Romeschen Stoles
Biscop to Ofele dun witlich vnde oppenbare alle den genen de
dissen breff seen edder horen lesen dat Wy Bernd Roden vnde
finen rechten eruen vme fines truwen deynstes willen den he
vnser kerken vnde vns gedan heft vnde noch in to komender
tyd dun mach mit willen mit rade vnde mit vulbort vnser Capittels
hebben vorlenet twe houe mit viftehalueme haken landes gelegen
in deme cleynen dorpe to Coykele in deme kerfspele to Carges
vry mit alme rechte vnde to behoringe also de houe hans Roden-
borgh vnde hans van Coykele in vor tyden hadden vnde beseten
vortmer so hebbe Wy mit Willen mit rade vnde mit vulbort
vnser Capittels dem vorgescreuen Bernde vnde synen eruen vme
synes truwen deynstes willen in funderliker gnade vorlonet vnde
vorlenen veerdenhaluen haken landes gelegen in dem vorgescreuen
dorpe to Coykele besettet mit veer Ingelinden Also mit meldow
tytermã mit velfy mit viliemeh meltib vnde mehtu Codiken sone
dat vore tafelgut geweset is dar wy ander mangut vore to vnser
tafelen in anderen Wech gelecht hebben na rade vulbort vnser
Capittels Ock so vorlene wy eme twe haken landes geheten to
Arwenculle in dem Kerfspel to Woldele de in vor tyden beseten
hadde yorden Jesse al dit vorgescreuen gut mit alme rechte vnde
to behoringe in weyden wiffchen hoyflagen wateren viffcherien
broke vnde buffche acker gebuwet vnde ungebuwet in manrechte
vor vns vnse nakomlinge Bernde vorgescreuen vnde synen eruen
vry to ewygen tyden to besittende vnde to brukende To tuchnisse
vnde fteder beuefestinge dissler vorscreuen haken so hebbe wy
Biscop Winrich vorgescreuen vnde vnse Capittel vnse Ingesegele
vor dissen breff gehangen Gegeuen vppe vnsem flote to der
Arnfburgh nae der burt vnser heren ihu xpi dusent iar drehundert
iar vnde in deme negen vnde negentigesten iare des derden fun-
dages in der vastene ५ ५ ५

Die Urkunde ist auf Pergament mit schöner gotischer Majuskelschrift geschrieben. An derselben sind die beiden mittelst Pergamentstreifen angehefteten Siegel sehr gut erhalten. An der linken Seite das ovale Siegel des Bischofs in rotem Wachs, an der rechten Seite das Siegel des Domkapitels, rund, in gelbem Wachs. Das Siegel des Bischofs zeigt unter einem gotischen Tabernakel den in vollem Ornat, mit Mitra und Krummstab sitzenden Bischof. Seine rechte Hand ist zum Segen erhoben, in der Linken hält er den Krummstab. Rechts vom Tabernakel, — in halber Höhe des Siegels — das Ösel'sche Stiftswappen, der Adler, — links, in gleicher Höhe, das Wappen der Kniprode (in rotem Felde ein silberner Querbalken, unter dem ein und über dem zwei silberne Vögel). Die Umschrift lautet: S(igillum) * WI * NRICI * Epi(scopi) * OSIII * NSIS. — Das runde Siegel des Domkapitels zeigt auf dem runden, rautenartig quadrierten Felde den zum Fluge ansehenden Adler, dessen Haupt von einem Glorienschein umgeben ist. In den Klauen hält er eine Pergamentrolle mit der Inschrift: In principio erat verbum. Die Umschrift des Siegels ist nicht ganz erhalten, sie lautet: Sigil . . . o . . . n Capituli ecclesiae osiliensis.

Auf der Rückseite der Urkunde befinden sich 3 Aufschriften:

1. Bernt Roden (alte Handschrift)
2. Bilschopp Winrik seyn lenbreff bernt Roden gegeben
(gleichfalls ältere Handschrift)
3. prod. d. 5 December A^o 1684.

Die vorliegende Urkunde des Bischofs Winrich ist die zweitfrüheste, bis jetzt bekannt gewordene, vom Schlosse zu Arensburg erlassene Urkunde und gewinnt dadurch eine gewisse Bedeutung für die Bestimmung der Erbauungszeit dieses einzig dastehenden Baudenkmals, das in seiner strengen Einfachheit, lichtvollen Erhabenheit und einheitlichen Gliederung die eindrucksvollste Wirkung erzielt.

Ein bestimmtes Erbauungsjahr für das bischöfliche Schloß zu Arensburg wird sich nicht feststellen lassen, weil es ein solches nicht gibt und nicht geben kann. Ein Bauwerk, wie dieses Schloß, kann nicht in einem Jahre erbaut werden, — es würde selbst bei der jetzigen, zu größter Vollkommenheit entwickelten Bautechnik zu seiner

Vollendung vieler Jahre bedürfen. Zu damaliger Zeit aber, bei fortwährenden Wirren und Kämpfen, die längere Unterbrechungen des Baues verursachen mußten, wird der Bau auf der abgeschlossenen Insel Jahrzehnte gedauert haben. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß, abgesehen von der Größe des Bauwerks, für die in vollendeter Ausführung hergestellten Gewölberippen, das Maßwerk und sonstige Steinmearbeiten die im Lande gewiß nicht vorhandenen Meister, als genossenschaftliche Bauhütte, von auswärts herangezogen werden mußten. Daher sind denn wohl die Angaben eines bestimmten Erbauungsjahres beim Chronisten Arndt, bei Luce und P. Bughövden so aufzufassen, daß sie mit denselben bloß die ungefähre Bauperiode haben bezeichnen wollen.

Bei der Bestimmung der Bauzeit des Schlosses zu Arensburg kann es sich daher jetzt nur darum handeln, die äußersten Grenzen des Zeitraums, innerhalb welches das herrliche Baudenkmal erstanden sein kann, festzustellen. Für die Anfangsgrenze dieser Zeit sind bis jetzt keine Urkunden bekannt geworden, und dürfte daher für die Feststellung derselben, wenn nicht ein glücklicher Zufall Urkunden aus jener Zeit zu Tage fördert, oder Entdeckungen von Zeitangaben an einzelnen Werkstücken festen Anhalt bringen, die Forschung auf Vermutungen und Schlüsse aus der Baugestaltung und dem künstlerischen Detail angewiesen bleiben. Die ältesten Nachrichten über die Erbauung der Schlösser auf Ösel unter Waldemar II in den Jahren 1205 und 1221 kommen für das jetzt noch erhaltene Bauwerk nicht in Betracht, da sie sich auf Schlösser beziehen, die noch vor Beginn der bischöflichen Zeit zerstört wurden.

Die urkundlich nicht nachweisbaren Angaben über die früheste Grenze der Bauzeit schwanken zwischen den Jahren 1320 und 1341. Der Chronist Arndt giebt als Erbauungsjahr 1334 an und nennt den Bischof Hermann von Dsnabrügge als Erbauer des Schlosses. Doktor Luce führt das Jahr 1320 als das mögliche Erbauungsjahr an. Weiland Landmarschall P. Baron Bughövden erwähnt gleichfalls das Jahr 1320, — angeblich nach Aufzeichnungen im Revalschen Gouvernements-Archiv, — hält dieses Jahr aber für nicht zutreffend, weil, wie er anführt, 1320 nicht Hermann v. Dsnabrügge, sondern Jakob Bischof von Ösel gewesen, und ferner, weil der Graf von Arensburg,

der nicht allein seinen Namen, sondern auch sein Wappen dem Schlosse verliehen habe, erst 1334 dem Ordensmeister Eberhard von Monheim zugezogen sei. Auf diese Erwägungen stützt Bughövden seine Annahme, daß das Jahr 1341 größere Wahrscheinlichkeit biete. Hermann v. Osnabrügge war allerdings 1320 nicht Bischof von Ösel, aber Jakob war es auch nicht, sondern Hartung. Ferner ist die Annahme, daß der Graf von Arensburg erst 1334 nach Livland gekommen, nicht unbedingt richtig, denn der kühne Graf verließ, nach Venators Bericht, bereits 1330 sein im Arthal belegenes Stammschloß, um die von ihm erworbenen rheinischen Ritter dem Ordensmeister zuzuführen, mit denen er freilich erst 1334 zu dem Ordensmeister stieß. Der Zeit nach könnte er also sehr gut vor 1334 auf Ösel gewesen sein, allein das ist für die Erbauungszeit des Schlosses nicht maßgebend, da die Annahme, der Graf von Arensburg habe dem Schlosse Namen und Wappen gegeben, von Rußwurm als unhaltbar nachgewiesen ist.

So lange nun keine beweiskräftigen Angaben vorliegen, bleibt, neben den kunstgeschichtlichen und bautechnischen Gründen, die im Volksmunde fortlebende Kunde, daß der Bischof Hermann von Osnabrügge der Erbauer des Schlosses zu Arensburg gewesen, die sowohl Arndt als Luce und Bughövden erwähnen, für den Beginn des Baues maßgebend. Nicht ohne Grund wird der Volksmund das Ereignis der Erbauung des bischöflichen Schlosses an den Namen des Bischofs Hermann geknüpft haben; — es wird sich mit dieser Kunde ebenso verhalten, wie bei allen größeren Baudenkmalen jener Zeiten. Im Mittelalter und den nächstfolgenden Jahrhunderten pflegte man nicht den den Bau schaffenden Baumeister, sondern in der Regel den Landesfürsten oder denjenigen, der die ersten Anstalten traf, ein monumentales Bauwerk aufzuführen, den Grundstein zu demselben legte oder den Bau durch reiche Spenden oder sonstwie förderte, als Erbauer zu bezeichnen. Der in dieser Weise an einen bestimmten Namen geknüpfte Ruhm lebte dann im Volksmunde fort bis in die fernsten Jahrhunderte. So gilt, um nur ein Beispiel anzuführen, der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, der 1248 im Beisein des deutschen Königs Wilhelm von Holland den Grundstein zu der mittleren Absidenkapelle des Kölner Domes legte, als Erbauer dieses herrlichsten gotischen Baues. Und doch erfolgte die Einweihung des nach dem großartigen

Entwürfe Meister Gerhards ausgeführten Chores erst im Jahre 1322 durch den Erzbischof Heinrich von Birneburg.

Läßt man die kaum einem begründeten Zweifel unterworfenen Kunde, daß Bischof Hermann von Osnabrügge der Begründer des Baues gewesen, als Thatsache gelten, so sind die von Arndt und Luce angeführten Erbauungsjahre 1320 und 1334 ausgeschlossen, denn Hermann von Osnabrügge bestieg den bischöflichen Thron von Ösel erst im Jahre 1338. Die mit diesem Jahr gewonnene Grenze für den frühesten Zeitpunkt der Erbauung dürfte in Berücksichtigung des großen Aufstandes der Öseler im Jahre 1343, bei welchem, wie die Chronisten berichten, alle Klöster, Kirchen, Kapellen und Schlösser auf Ösel von den Aufständischen zerstört wurden, einer Einschränkung unterliegen. Denn gesetzt, das Schloß zu Arensburg sei vor dem Aufstande vollendet oder im Bau begriffen gewesen, so hätte es wahrscheinlich das Schicksal aller ähnlichen Bauwerke geteilt. blieb es aber wunderbarer Weise verschont, so erscheint es ganz undenkbar, daß die Aufzeichnungen über die vom Ordensmeister Burchard von Dreienlewen 1344 und 1345 zur Niederwerfung des Aufstandes unternommenen Kriegszüge eine so schwerwiegende Thatsache wie die Erhaltung eines festen Schlosses zu Arensburg und des bedeutenden Einflusses, den dasselbe auf die Kriegsführung ausüben mußte, sollten unerwähnt gelassen haben.

Der Massenaufstand von 1343 mußte das Bedürfnis, ein festes, gegen alle Überfälle gesichertes Schloß zu besitzen, jedem Landesfürsten nahe legen, und ohne Säumen schritt der Ordensmeister Burchard zur Erbauung des Schlosses zu Soneburg im Ordensgebiet. Der Bau der Soneburg muß im Jahre 1345 begonnen worden sein, da Burchard von Dreienlewen in demselben Jahre das Meisteramt niederlegte und Goswin von Gerike Ordensmeister wurde. Die Erwägungen aber, die den Ordensmeister bewogen, ein festes Schloß auf Ösel zu errichten, die mußten auch den Bischof Hermann von Osnabrügge dazu führen, zur Sicherung des bischöflichen Gebiets gleichfalls einen verteidigungsfähigen Bau aufzuführen, umsomehr als er dem Trachten des Ordens nach dem bischöflichen Besitze zu begegnen hatte.

Hiernach wäre als früheste Grenze für den Beginn des Baues das Jahr 1345 anzusetzen, was noch an Wahrscheinlichkeit gewinnt,

wenn man berücksichtigt, daß der Grundriß des Schlosses zu Arensburg eine auffällige Ähnlichkeit mit den Grundrissen der Ordensschlösser zu Rheden und Schwetz und namentlich mit dem des bischöflichen Schlosses zu Heilsberg aufweist. Von diesen wurde das Schloß zu Rheden gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut¹⁾, das Schloß Heilsberg aber um dieselbe Zeit begonnen und erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vollendet²⁾.

Kann somit für den Beginn der Erbauung das Jahr 1345 mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, so bietet die vorliegende Urkunde des Bischofs Winrich neben seinem gleichfalls vom Schlosse zu Arensburg datierten Erlasse vom Jahre 1398³⁾ sichern Anhalt zur Bestimmung der spätesten Grenze für die Vollendungszeit des Schloßbaues. Der ersten urkundlichen Erwähnung des bischöflichen Schlosses geschieht im Schreiben des Ordensmeisters W. v. Brimersheim an den Revaler Rat vom Jahre 1384 (?). In diesem Schreiben dankt der Ordensmeister dem Räte für die bei Hapsal geleistete Hilfe und fährt dann fort: „wi biden ju, dat gi vort wol doen um unser bede willen, und sendet achte man gewapent vor de Arnsburg“⁴⁾. Das Schreiben ist leider ohne Jahreszahl und Bunge nimmt für dasselbe das Jahr 1384 an, weil es mit dem von „Ixxkulle“ ausgeführten Überfalle von Hapsal einigen Zusammenhang hat. Eine frühere urkundliche Erwähnung ist bis jetzt nicht bekannt geworden, denn die Bulle des Papstes Urban VI. vom 5. Juli 1381⁵⁾, durch welche derselbe dem Erzbischof Johannes von Riga die Untersuchung des am Bischof Heinrich von Dösel durch den Domherrn G. Volne verübten Mordes übertrug, nennt nicht den Ort der That. Wenn Bischof Heinrich auf dem Schlosse zu Arensburg gewaltsamen Todes gestorben sein sollte, — was in Berücksichtigung der Verteidigungsschrift der Döselchen Domherren, die den Erzbischof von Riga der graufigen That beschuldigten, fraglich erscheint — so hat er jedenfalls nicht zu Arensburg residiert, denn er wurde von Hapsal als

1) Römer, Zeitschrift für Bauwesen. 1866.

2) F. v. Duast, Denkmale der Baukunst in Preußen.

3) Toll, Est- und Livl. Brieflade. Bd. I. Urk. № 90.

4) Urkundenbuch. Urk. № 1204.

5) Ibid. Urk. № 1177.

Gefangener an den Ort seiner Ermordung geschleppt. Erst von Bischof Winrich ist es urkundlich erwiesen, daß er seit 1398 bis zu seinem 1419 erfolgten Ableben seinen ständigen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Arensburg genommen, wengleich er zur Abhaltung von Manntagen und Besprechungen mit den Ordensgebietigern und Prälaten zeitweilig auch zu Hapsal, Lode und Leal geweiht hat. Nach der Ermordung des Bischofs Heinrich wurde Winrich von Kniprode, ein Neffe des 19. Meisters des „Deutschen Ordens Weinrich von Knippenrode“ (1351—1382)¹⁾, Verweser des Bistums und erst 1385 in Preußen zum Bischof consecrirt²⁾. Die erste Zeit, namentlich vor der Consecration, als es die durch Üxfüll und Scharenbeck hervorgerufenen Wirren zu dämpfen galt, mag Bischof Winrich auf dem festländischen Gebiet seines Bistums verbracht haben, wie das die erhaltenen Urkunden vermuten lassen. So urkundet er 1383 über Died. Jxfülle's Überfall des Schlosses zu Hapsal, — ohne Ortsangabe³⁾; 1389 von Hapesellis⁴⁾; — 1390 von Lehall⁵⁾; — 1391 von Haepsel⁶⁾; — dann aber zuerst 1398 vom Schlosse zu Arnsborch⁷⁾. Mittelft dieser Urkunde vom 13. Dezember 1398 belehnte Bischof Winrich, bei seiner Anwesenheit auf dem Schlosse zu Arensburg, die Brüder Hans und Hünke von Jurs mit dem Hofe zu Jurs. Daß aber diese seine Anwesenheit keine zeitweilige gewesen, das beweisen die vorliegende Urkunde vom 2. März 1399⁸⁾ und die weiteren, bis jetzt bekannt gewordenen jüngeren Urkunden, die mit nur zwei Ausnahmen alle vom Schlosse zu Arensburg datiert sind und zwar aus den Jahren 1402, 1407 und 1411⁹⁾; — dann folgen 1411 (?) zu Lolepe¹⁰⁾ und 1412 von Lehal¹¹⁾. Ferner aber wieder aus Arensburg in den

1) Venators Bericht. T. II. S. 104.

2) Urkundenbuch. Urk. № 1209.

3) Ibid. Reg. 1412.

4) Ibid. Reg. 1499.

5) Ibid. Urk. № 1283.

6) Ibid. № 1298.

7) Toll, Brieflade № 90.

8) Brieflade zu Döbrück.

9) Urkundenbuch № 1608, 1721, 1869, 1880.

10) Ibid. № 1886.

11) Ibid. Reg. 2231.

Jahren 1412, 1418 und 1419¹⁾. Von den 20 erhaltenen Urkunden des Bischofs Winrich sind 14 vom Schlosse zu Arensburg, 2 von Hapsal, 2 von Leal, eine von Lolepe und eine ohne Ortsangabe erlassen. Demnach hat Bischof Winrich seit 1398 bis zu seinem auf dem Schlosse zu Arensburg 1419 erfolgten Tode fast ununterbrochen auf demselben gewohnt, und gewiß ist es für die Zeitbestimmung der Vollendung des Baues von Wichtigkeit, feststellen zu können, daß vor ihm kein Bischof zu Arensburg residirt hat und daß wiederum alle seine Nachfolger ihren ständigen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Arensburg genommen haben, sofern sie daran nicht durch Gegenbischofe gehindert, oder wie Bischof Reinhold Buchhörden durch die Bielsche Fehde und Magnus von Holstein durch seine weitfliegenden Pläne gezwungen wurden, zeitweilig auf den festländischen Schlössern Unterkunft zu suchen.

Das Ergebnis vorgängiger Erörterung über die Zeit der Erbauung des altherwürdigen bischöflichen Schlosses zu Arensburg läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Bau von Bischof Hermann von Osnabrügge wahrscheinlich im Jahre 1345 begonnen worden, dann so gefördert wurde, daß Besatzung und Stiftsvogt vielleicht schon im 6. Jahrzehnt und das Domkapitel im 7. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in demselben Unterkunft fanden. Die endliche Vollendung des Bauwerks, die dem Bischof das Verweilen auf dem Schlosse mit dem fürstlichen Glanze einer ständigen Residenz ermöglichte, erfolgte wohl erst unter Bischof Winrich zwischen 1391 und 1398, nicht lange vor seiner Übersiedelung auf das Schloß zu Arensburg, das in seiner markvollen Gestaltung und seinem baulichen Gesamtgefüge einen freien, selbstbewußten und machtvollen Sinn bekundend, der landesfürstlichen Herrlichkeit den rechten Ausdruck verlieh.

Nr. 2.

WJ Johannes Von gotts vund Des hillighen Roemfchen Stols
gnadhen Bischof tho Ozell doenn witlich kund vund apenbar dat
wie nach willen: wethen vunnd fulbarth vnnsz Wirdighenn Capitls

¹⁾ Ibid. Reg. 2231 und Urf. № 2196, 2204, 2280, 2283 u. 2312.

Deme Erbaren Vesthenn vnnsem lewen getruen Bernth Berch vund vund synen rechten Natuerlichen erwen vme szines truen dinfts willen vnnßz vnnßz Kercken gedaen vund In tokomenden tidhin doen mach. Hebben vorlenet vund In Krafft disses Vnßz vorsegelden brewes vorlenen twe Hoewe mit vifftehaluen Haken Landes Im Kleynen dorpe Koikele beleggen Im Kespell tho Karrysz. Item noch vorlene wie gedachten Bernth Berghe vund synen rechten erwen veerde haluen haken landes In deme vorgefCrewenen dorpe Koykele. Vunde noch vorlene wie gemelten Bernde vund synen erwen twe Haken landes tho Arwenkull bolegghen Im Kespel tho Woldill: vund den Hoeff tho Koykull mit den Hacken Landes bolegghen Im Kespell tho Karrysz Dar bouen vorlene wie noch gedachten Bernth Berghe vund synen erwen Soewen Hacken landes die vywe beleggen synd Im Kespel tho Karmell Im Dorpe Irras. Dhe Soefte Im Dorpe Korthoma In der Wacken Wayfer. vund dhe szoewende In deme Swedeschen dorpe Kaufzkulle Im Kespel tho Pya In der bowt tho Vettell. Szo dat Bernth vorgefCrewen vund syne rechte erwen alle dhe genoemenen Hacken so vorgefCrewen bolegen In den Kespellen In friem manrechte bosittenn vund fredesam gebrucken mach: mith all erer Nuth vund thobohoeringhe: ahn Weiden: Watere: Waterfzloepenn. Vedriffen. Ackerenn. Hoyeslegenn. Holtungghen Bueschen. Strukenn. Vischerien. Landhen bwe: vund vngebueth droghe vund nath. Nichtes nicht buthen boschedenn: so se In eren olden tidhen In eren teyken vund marcken. In den vorgefCrewenen Dorpern. Wacken Boerden (?) vundhe kespellen: von Zelighem Hans Radhenn vund synen erwen In friem Manrechte bosethenn vund gebrucken synt | vund von vnßzenn Zelighen vorvoderen vorleneth „Des thor Orkunde der Warheit hebbe wie Johannes Bischof bouengerort (bouengenomt?) Vnße Maiesteet: Zamp vnnßz wirdighen Capitls Ingesigelle Bonedden (?) ahn desßen Vnßen Breeff Doen hengghen Dhe Gegewen is vund gefCrewen op Vnfern Slotte Arenszborch ahn dage Lamperti ahn Jare vnnßz Hern Dufent viefhundert dar na Im twentigsten Jare.

Die Urkunde ist auf Pergament mit deutschen Buchstaben mit sehr ausgeschriebener, guter, aber nicht sehr leserlicher Kursive-Handschrift geschrieben. Schreibfehler und Wiederholungen von Worten kommen vor. Das große „Majestäts-Siegel“ des Bischofs ist erhalten, das Siegel des Domkapitels fehlt. Das Siegel des Bischofs von ovaler Form in rotem Wachs zeigt ein dreigeteiltes gotisches Tabernakel. Die Mitte birgt unter reicher Gestaltung gotischen Aufbaues zwei stehende Figuren, deren Häupter von Glorienschein umgeben sind. Rechts Johannes der Täufer, das Evangelium in der Hand, links der Evangelist Johannes, den in seiner Linken befindlichen Kelch mit der Rechten segnend. Zwischen den Füßen der beiden Gestalten das agnus dei. Die Nebenaltäre des Tabernakels, gotischen Erkern nachgebildet, sind von geflügelten Engelsköpfen gekrönt, über die sich gotische Fialen erheben. Unter dem Hauptaltar der betende Bischof mit dem Krummstabe knieend. Rechts von ihm das Stiftswappen von Osel, der Adler, links vom Bischof das Ryvel'sche Wappen, ein durch einen Fluß quergeteilter Schild mit 3 Sternen im unteren Felde. Die Umschrift lautet: Sigillum * majestatis * Johannis * dei * gracia * episcopi * osiliensis *

Auf der Rückseite der Urkunde zwei Aufschriften:

1. Berndt berge Lehenbref
up den Hoff Koickull

1520

D.

Dieselbe Handschrift, von der die Urkunde geschrieben ist.

2. prod. d. 5. Decembris

A^o 1684.

Nr. 3.

Wy Georgius von gades gnaden Confirmirter Biffchopp tho Reuel, Erwelter tho Ozel, dhoen kunt vnde apenbar, Bekennen ock vnde botuegen vor Jedermennichligen de dissen vnfn apen vorzegelden breff, Been, lesen effte hoeren lesen, dat vor vnns erfchenen Byn, de Erbaren Erenthvesten vnß leue Voßundern Berndt Berch mith Byner Angewanten fruntfchop nemptlich Hinrick Orgas, Johan

Buxhoueden Vogdt thor Arnßborch, Christofer Vitingk, Mattyes Vytingk, Jurgen Vytingk, von Joers, vnde Jurgen Tolck von eynen, vnde Hans Ronne zampt Byner Erbaren doogentzamen Huesfrowen vnde Steiffdochternn, vnde Byner vorwanten fruntschopp, alß Hinrik Chuerlant, Clawes Teuß vnde Bartholomeus polle vom andern dele, Hebben beder parthe Klacht vnde Antwurdt ere breue Hoff vnde gueder Kokul geheten bolangende vor vnns getoaget. De wile wy dan erfpoeret Bodaen Hoff vnde gueder kortgemelt ethwen vorleden Erffloß, vorstoruen, vnde Erffnaem An vnfen zeligen Voirvaderen milder gedechtniße Johannes Kyuell, vorfallen, de dan den voirgemelthn Berndt Berch Bodanen Erffnaem, mith Haue vnde guedern ouerlathen gegunt hefft vadhe vorleneth, wo dat Byn leen Breff Klerlighen nhabringt. Vnde vorgemelthe Hans Rhonne allene Byne Jare in genoemptn Hoff vnde guedern gehatt, wo dat ock Byn Jar breff von zeligen Biffchop Orges vorzegelt mithbringt. Hebben Wy wy nach bowillinghe vnde wülbordt beider gemeltn parte tueßen ße eyne frunthlige Handelinghe, vnde vnderneminge vorgewandt, vnde By nhach vilfeltigen vliete vordragen, vnde entrichtet wo hir nha folget. Dat oftgemelte Berndt Berch lude eynes rechtlich affproke by Ergemeltn Hoff vnde guedern Kokul Byner vorleninge nach blyuen ßal. Jodoch den Erbarn Hans Ronnen, vnde Bynen Steiffdochter In Houet Sommen twe vnde twintich Hundert^u mrk vnde viertich mrk Rigeßch pagiments, ßo nhu in Liefflande genge vnde geue is, geuen vnde vth richten ßo bofcheitlegn, dat Hans Ronne Haut Sommen vor Byne vorleginge, vnde vth legginge Buerschulde Byner frowen bogiftinge, nichts nicht buthn bofcheden, wo dat zummen mach genoemet werden, entfangen ßal derteynhundert mrk, dat owerige von den Houet Sommen ßal den als zeligen Hans Roden dochtern thokert werden, In Terminen ßo hir nha folget. Irstlich ßal vnde wil methgemelte Berndt Berg In der Irsten botalinge alße vp negiftfolgenden fastelauende nha dato disses breues, dußent mrk entrichtn, dar Hans Ronne In der Belfftn Irsten botalinge entfangen ßall, Szefhundert^u mrk, vnde ßo foert vp de ßulffte tied, alße negiftkomende fastelawende

den vpgenannten Hoff vnde gueder Kokul geheten ruemen, vnde de Ergemelte Berndt Berch, ßal vorpflicht ßyn gemeltn Hans Ronnen vnde Kindern vor de Hinderstellige Somme eynen gewonlign schultbreff to geuende, von den oewerigen vierhundert ^umrk, der Irsten botalinge ßal de Oertkenfche eyn Hundert ^umrk empfangen, vnde Johan Lewerck twe Hundert ^umrk, vnde eyne Hundert ^umrk, kumpt Berndt Berge wedder tho, von eynen Haken Landes, dem gemelten Haue vnde guedern thohoerende, dar vp he ethwen vorleden Jarn eyne Hundert ^umrk, de Wessel Wardow enthfangen, gedaen hadde. Des wil vnde ßal Berndt Berch, foert alle Jar vp fastelauende vthrichtn vnde botalen drie Hundert ^umrk, dar von de Helffte Hans Ronne, vnde de ander Helffte alße anderthalf Hundert ^umrk, de vier Suestern Hans Ronnen Steifdochtere: genameth Johan Leuerck vnde Wessel Wardow Eelige Huelffrowen, Engel, vnde Barber empfangen ßoellen, ßo von Jare tho Jare beth ße entrichtet, vnde ßodaner Sommen, wo gemelt vonoaget ßyn. So ene ock als den vnboraden Junchfern wege veruelden, ßal vnde wil vorken gedachte Berndt Berch Iblikem ehre medegaue als drie Hundert ^umrk In der Kosthe botalen vorpflicht ßyn. Effthe eyn von den storue, ßoellen de andern Eruen, vnde wen der veir Suester Termine uth ßyn, als donne ßal Hans Ronne edder ßyne rechte Eruen, beth ßo Lange de derteynhundert genczlich vornoegt, ßynes Termins Zerlings drie hundert ^umrk gewachten. Hir bauen, ßo dan de Erbar Clawes Teuß In vpgenanten guedern, vorpandet hefft drie Haken Landes, ehn thokomende, vor drie Hundert ^umrk, vnde gdenckt ße wedder vth tholoeßende, Is Id ßo vorbleuen: dat He ßal den panthern, des sulfftn Ergemeltn Haues vnde gudern, alße Itzin des (?) Berndt Berge vp anstaende Johannes Baptisten tho midßamer eyn Hundert ^umrk geuen, de ehn alßo foert de drie Haken Landes wedder thoriden ßal vnde ouerlathn. Des ßal Clawes Teuß Berndt Berge vp de Hinderstellige twe hundert ^umrk, eynen vasten Schultbreff geuen, dar mide he ßo foert folgenden anstaenden twen Jaren, de achterstellige twe Hundert ^umrk manen mach,

Jerlinges eynhundert uth tho geuende. Desse drie Hundert ^umrk, Boelen den twen Junchfern Hans Ronnen Steiffdochtern, ock tho orher medegaue tho komen, albo dat Ifliker Stiefdochter: buten boscheden de Oertkensche, mit den, des Be alrede entfangen hebbe! Drie Hundert ^umrk tko kumpt. Wo wol Id Hans Ronnen gboert hadde, nichts myn tho merehr erholdinge guder fruntschop Bol gemelte Bernt ehn ock eyne gboerlige Blytschop vnde Kost tho doende, den beiden vnboradn Junfern Bo vele Engels wandt, als Ifliken tho eynen rock tho geuen plege Byn. So ouers ergenampte Bernt Berch Bo dane vpgemelte botalinge vnde vorwillinge vortuecken worde, vnde dat: got vorbede: dat gelt nha Terminen, wo bauen boroert nicht vthengueme, Bo Bal Ergedachte Hans Ronne, vnde Bynne rechte Erwen, zampt Bynen steiffdochtern macht vnde gewalt hebbe offtgemeltn Hoff vnde gueder wedder antotastende, efft antasten laten, na Lude des pantbreues, sich dar Inne mit egener gewalt Inweldign anhe Jennige rechts, effte rechtes twangk, de mith aller nutticheit vnde gerechticheit vpt profytligste gbrucken, dar nicht vth tho ruemende, Be Byn denne denn minsten pennink mith den groetzten genczlich vornoegt, vnde botalet. De wile ock Hans Ronne noch von dato desses breues mergemeltn Hoff vnde guder Kokull gehetn, beth negift anstaenden fastelauende sal In werden hebbe, gboert sich, he den rogg In de Erde bringe, vnde wo vele he vthßegt, sal he wedder rogge, voir rogggen entfangen, vnde allent was nagelfast is, by gemeltn Hoff vnde gueder vnuorandert tho blyuen, vnde guder, vnde Buer nicht vorfessen, vorjagen, effte affhendich maken, der sich ock midler tied Berndt Berg In all nichts bockuminern sal. Hie mid Boellen Be enthlych vnde gruntlich entschueden Byn, de Bake In alle gedempeth der numer nicht tho Ewigen tiden gedencken effte reppen, ane alle boßweringe vth ganczen Herten fruntlich entrichtet vnde vordraghen Byn, vp disse Handelinghe hebben vnns beide parthe frunthlign bodanckt, nach Hantstreckinge Bo wol Hans Ronnen Bynner frowen, vnde der dochtere Bo festlichlich tho holdende. Ock vorlenen wy Jeorgius Bisschop bauen gemelt, Hir mede In krafft vnde macht desses breues, Ergemeltn vnser leuen Bßundern Berth Berge vakegenompten Hoff, vnde

gueder Kokull geheten, voir eyn vry banner guedt, tho egen vnde Eruen, Kyndes Kynt In Ewicheit In glieker gnade vnde priuilegien, Bo vnße gudemanne In der wick begnadet vpt frygste tho gbruekende, mith Aller thobohoeringe vnde rechticheit. An meynheden, Vedriffthen, Holtingen, Bussche, Struken, Hoyßlegen, Water, Waterblope, Visscherie, Vogelye, droge vnde nath nichts nicht buthe boscheden, wo de gueder In eren grentzen vnde markeden bolegen, Vnde voirmaels von den Erbarn Goetke raden, vnde dar nha von ßynen Soene Hans raden, vnde nhu Am Jungstn, von Hans Ronnen vpt Aller frygste gbruekt. Orkunde der Warheit Hebbn Wy Jeorgius Byfchop bauen gschreuen rechtes wethende vnßer beider Stichte Szegel vnder an dußßen Breff hangen Lathen, de gegeuen is vp vnfern Slote Arnßborch Maendages nha Petry ad Vincula Int Jar dufent vyffhundert vnde Soueuen vnde twintigsthn,

Die Siegel fehlen. Auf der Rückseite der auf Pergament mit außerordentlich feiner, schwer zu entziffernder Handschrift geschriebenen Urkunde zwei Aufschriften:

1. Dat is die botalinge brieff

Ronnen Kyndernn

2. prod: d. 5. Decembris

A^o 1684.

Die Urkunde Nr. 3 hat die Bedeutung einer gerichtlichen Entscheidung, die vom Bischof Georg Tiefenhausen getroffen wird in einem Streitfalle um das Besitzrecht von Koiküll, das dem B. Berg laut Urkunde Nr. 2 im Jahre 1520 durch den Vorgänger Tiefenhausens, den Bischof J. Ryvel, verliehen worden war. Das Gut Koiküll war aber bereits 1399 durch Bischof Winrich von Kniprode, laut Urkunde Nr. 1, einem Rhaden verliehen, war also bis zur Verleihung an B. Berg im Lehnbesitze der Rhaden geblieben. Aus der einleitenden Darlegung der vorliegenden Urkunde Nr. 3 geht hervor, daß der letzte Rhaden, der erste Gatte von Könnes Frau und der Vater von H. Könnes Stieftöchtern, keinen männlichen Erben hinterlassen hatte. Bei der Verhandlung vor dem Bischof Georg stützt Könne seine und

seiner Stieftöchter Ansprüche auf einen „Jahrbrief“ vom Bischof Orgas, dem Vorgänger Kyvels. Demnach war also der erste Mann der Rönne, Hans Rhaden, schon zur Zeit des Bischofs Orgas gestorben, und dieser erteilte den vorgewiesenen „Jahrbrief“. Leider ist dieser Jahrbrief nicht erhalten und daher nicht festzustellen, ob er auf Rönnes Namen lautete, oder ob er die Nutznießung der Wittve und den unmündigen Töchtern, etwa im Sinne eines Wittwenjahres, zuerkannte.

Bischof J. Kyvel betrachtete aber das Lehen wegen Aussterbens des Mannesstammes, — wie die Urkunde Nr. 3 ausdrücklich hervorhebt, — als erledigt und dem Bischof als Lehnsherrn wieder anheimgefallen. Auch das etwaige Recht auf das Wittwenjahr mochte erloschen sein. Bischof Kyvel war daher berechtigt, das Lehen anderweitig zu vergeben, und übertrug dasselbe, laut Urkunde Nr. 2, im Jahre 1520 dem B. Berg. Mittlerweile erfolgte 1524 der Erlaß des Kyvelschen Privilegiums, nach dem die Lehngüter auch auf Frauen vererblich waren und nur „das seit 1472 bischöfliches Tafelgut gewesen nach Lehnrecht der Kirche verfallen sollte“. — Das Gut Koiküll war in der That, laut Urkunde Nr. 1, vom Bischof Winrich bei der Belehnung des B. Rhaden aus der Zahl der bischöflichen Tafelgüter ausdrücklich ausgeschieden worden, und hätte Hans Rhaden, der erste Gemahl der Rönne, bis zum Erlaß des Kyvelschen Privilegiums gelebt, so wäre seiner Wittve und Kindern Koiküll als Erbe zugefallen. Darauf sich stützend scheint Hans Rönne dem Kyvelschen Privilegium eine rückwirkende Kraft zugemutet zu haben, denn er beanspruchte den Besitz von Koiküll für Hans Rhadens Wittve, die er inzwischen gehehlicht hatte, und deren Töchter. Nun war aber vor Erlaß des Privilegiums, da das Lehen erledigt war, B. Berg mit Koiküll belehnt worden und war somit er zur Zeit der Erteilung des Privilegiums Lehnbesitzer von Koiküll, dem allein die durch das Privilegium neugeschaffenen Rechte zustanden.

Die Entscheidung des Bischofs Tiesenhaußen ist denn auch dem entsprechend ausgefallen und B. Berg der Besitz Koikülls zugesprochen worden. Diese Entscheidung gewährt einen lehrreichen Einblick in die Art und Weise, wie sich der durch den Erlaß des Kyvelschen Privilegiums bewirkte Übergang vom Lehnbesitz in den Erbbesitz vollzog. Sie weist ferner darauf hin, daß die Ritterchaft sich noch nicht in die

durch das Rybelsche Privilegium geschaffene Gerichtsordnung hinein- gefunden hatte. Denn nach dem Privilegium Rybels gehörte ein der- artiger Streitfall vor das Manngericht, das, durchaus unabhängig vom Bischof, jährlich zusammentreten mußte, — mit Genehmigung der: „vier geschworenen Rätthe des Kapitells und zehn geschworenen Rätthe aus der achtbaren Ritterschaft“ — auch Bischof und Kapittel „zu Recht und Gericht“ vorladen konnte. Vorbehalten blieb eine Appel- lation an das Kaiserliche Kammergericht und Bescheltung des Urteils vor gemeinem Landtage. Hier aber erscheinen die Partien vor dem Bischof, von ihm eine Entscheidung erheischend. Der Bischof ist vor- sichtig genug, sein Urteil nicht als eine streng gerichtliche Entscheidung zu verkünden, sondern behandelt dasselbe wie ein Schiedsrichter, der „by nhach vilfeltigen vliete vordragen“ und dadurch die Sache als „in allem gedempeth“, — „vth ganznen Hertzen fruntlich entrichtet“, — und „by vordraghen byn“. — Der Bischof tritt nicht als oberster Richter auf, sondern als von beiden Theilen erbetener Schiedsrichter, dessen Erkenntnis gleichwohl die volle Kraft eines gerichtlichen Urteils beanspruchen kann. Trotz dieser Entscheidung und des sich auf das Rybelsche Privilegium gründenden unzweifelhaften Rechtes erachtet B. Berg sein erbliches Besitzrecht auf Koisküll als nicht genügend gesichert, — oder aber die alte Gewohnheit der Verleihung behauptete immer noch die Herrschaft, denn er läßt sich schließlich Koisküll und die zugehörhenden Ländereien vom Bischof Georg Tiefenhausen aber- mals verleihen.

Nr. 4.

Vonn gottes Gnadenn wir Johannes Bischoff zu Churlannt vnd Administrator des Stifftes Osel Thunn kunt vnd bekennen offent- lichen vor Idermenniglich auch In Krafft dieses vnfers vorsiegelten brieues vor vns vnser Nachkommen: Erwirdige Thumb Capittel vnfers Stifftes Ozel bezeugende. Nachdem wir mit Consent wissen vnd vollbort obgemeltes vnfers Erwirdigen Thumbcapittels dem Erbarn vnd Vesten vnserm Stifftes Vogte zur Arensburg Rathe vnd lieben getrewen Dieterichen Behrn vnd seinen erben aus besondern gnaden vnd gunsten darmit wir Ime gewogen vnd Zugethan auch umb seiner vielfeltigen getrewen Dienst willen so

ehr vns vnd vnserm Stifte Oselle geleistet vnd gethan mit einem stücke lautguts gnedig vnd gunstglichen vorlenet vnd vorsehen. In wilchem gute auch Zwei Hakenlandes die dar belegen sint zu vnserm Ampte Karges vnd Wacken Hangel zu Leiffkul vormuge Ime von vns darauf gegeben lehensvorschreibung vnd einvorleibet, die Ime gemeltem Dieterichen Behren nach seiner angefangenen vnd gelegten Houelage fest angelegen. Vnd wir derowegen vf sein vntertenige pitten vnd Anlangen In erwegung der vn vnd abgelegtheit, vor obgedachte Zwei haken landes Zu einer beständigen gnugsamen Aufbeute Zwei andere Hakenlandes In vnserm Ampte zu Pyha vnd Wacken Kanger belegen wider In die Stele gnedig vnd gunstglichen geben lassen. Aufbeuten vnd geben obgedachtem Dieterichen Behren hirmit vnd zu Krafft dies vnfrs offenen vorsiegelten briefs itzt gedachte vnfrs zwei hakenlandes vor obgemelte Zwei Haken, als die In ihren Grentzen vnd markten belegen vnd darzu stets vnd nachgehörig dergestalt vnd In aller mathen vor sich vnd seine erben nach Lehenguts Rechten vormuge vnd einhalt der Heupt Lehenvorschreibung Zu besitzen, Zu gebrauchen vnd Zu genieffen, also mechtig, als wen dieselben vorberuen Haken darin aufgedrucket vnd specificiert weren. Wollen vns auch vor vns vnfrs Nachkomen Erwardigs Thumb capittel vnd meniglichen der gedachten Zwei haken landes zu Kanger belegen In Craft dieses Briefs hirmit gantzlichen vnd alle begeben haben: Also das noch wir, vnser nachkomen, Erwardigs Thumbcapittel, noch sonst niemands In ewigkeit vf die Zwei Haken landes nicht sprechen sollen noch wöllen. Des zu vrkunt haben wir Johannes Bischof obgemelt vndenn an diesen brief, vnser vnd vnfrs Stiffts Ingesiegel wissentlichen hangen lassen. Sonnabents nach apartiny Episcopi. Anno Taufent Fünfhundert vnd Im Sechs vnd fufzigsten.

Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben und hat auf der Rückseite zwei Aufschriften:

1. Die . . . B (verloschen).

Kangern 56

2. wegen Kangern (neuere Handschrift).

Das Siegel des Öfelschen Domkapittels fehlt; — ist vermutlich nie angehängt worden, denn die Urkunde zeigt keine Stelle der Durchstechung mit einem Pergamentstreifen, wie das bei dem erhaltenen Siegel des Bischofs der Fall ist. Dieses gut erhaltene Siegel enthält im Mittelfelde einen Mönch (das Wappen der Münchhausen), — im ersten und vierten Felde des gevierteten Schildes das Agnus dei (das Wappen des Stiftes Pilten) und im zweiten und dritten Felde das Öfelsche Wappen, den Adler. Das Siegel ist gekrönt von einer Mitra, neben welcher, hinter dem Schilde heraus, der Krummstab und die Stiftsfahne hervorragen. Zwischen denselben die Zahlen 15 und 44 (die Jahreszahl 1544). Die Umschrift des Siegels lautet: Joh. Dei. Gra. episc. Curoniae et adminis. Osillen.

Nr. 5.

Wir Magnus von Gottes gnaden Bischoff der Stieffte Ofell Vieck vnd Churlandt, Administrator des Stiffts Reuell, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswigk, Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg vnnnd Delmenhorst, Thun Kunth mit diesem vnserm vor siegeltem brieff für vnns vnser Nachkommen am Stiff Otell so voll Jedermenniglich denen dieser Zusehen, hören oder Zuuerlesen vorkompt offenbar bekennende. Das wir angesehen vnnnd betrachtet, die mannigfältige willige getrewe dienste, so vnns briuer beweiser vnser Diener Hanz Landaw Jeder Zeit sonderlich in ofter verschickung vnserer anliegenden geschefften In Teutchen Landen vngeparths fleißes bewiesen vnd ertzeigt auch noch hinfüro vnns vnd vnser Nachkommen vnderthenigen Jeder Zeit willigen gebürlichen gehorsam, da man seiner in vnsern oder vnser Stiffts geschefften künftiglich Zugebrauchen Zuleisten hochstes erpietens. Dakegen aber vnser Fürstlich genuen Zu erspüren damit ehr sich seines dienstes genossen Zu erfrewen So gunnen geben vnd verlehnen wir, für vnns vnd vnser Nachkommen Hansen Landow seiner Itzigen Ehelichen Hauffrawen vnd . . . leibs Erben Nach Lehen guts Rechten Hans Poime mit einem gefinde vnd einem Hacken Landes In der Wacken Thahawall vppel Im Kerpell Karmell belegen, Daselb gefinde mit

feinen Landen Ackern Hoischlegen. Wischen. Weiden. Holtzungen
 binshen. buschen. Bracken synen Wasserstromen sifhereyen.
 vogeleyen. sambt allen von Alters dartzu gehorenden Gericht
 vnnd gerechtigkeiten nichts buten bescheiden, für sich seine
 Haufraw vnd . . an leibs Erben aller freiest vnd fridesamest
 vnverhindert vnser vnserer Nachkommen vnd mennigklichs vnseret
 wegen Zu nutzen niessen vnnd Zugebrauchen. Dar Innen ehr
 von vnfs vnd vnsern Nachkommen mit einiger vngewontlichen
 vnwilligen newen beschwerungen nicht belestiget oder beschweret
 solle werden. Alles getrewlich wahr stedt fest vnd vnuerbrochen
 Zuhalten hirwider nichts Zuthun noch gethan Zu werden Zu-
 uerschaffen. Aufgeschlossen alle argelift newfundigkeit vnd
 behelff deren wir vnfs Krafft diefs brieffs verziehen vnd begeben.
 Zu Urkunth haben wir vnfs mit eigener handt vndergeschrieben,
 vnd vnser Fürstlich Secret hie unten an diesen brieff willentlich
 hangen lasen. Geben auf vnserm Hauß Arnzburgk den Neundt-
 zehenden Monatstag Octobris der wenigern Zall Im Einvnnd
 sechtzigisten Jahre |

Magnus manu

Die mit leserlicher Handschrift und deutschen Buchstaben geschrie-
 bene Urkunde ist eigenhändig unterzeichnet:

Magnus manu — gleichfalls mit deutschen Buchstaben geschrieben.
 Unter der Unterschrift befinden sich besondere Zeichen als Namenszug
 des Herzogs. Auf der Rückseite der Urkunde die Aufschrift:

Ein Lehn-Brieff von Herzog Magnus
 über einen Haaken Landes zu Tachel
 gelegen an Hans Landaw verlehet.

Das mittelft eines Papierstreifens anhangende Siegel ist zer-
 brochen und nur ein kleiner Rand noch vorhanden.

Nr. 6.

Von Gottes gnaden wir Magnus Kunigk in Lifflandt der Estnischen
 vnd Lettischen lande Herr Erb zu Norwegenn, Hertzog zu
 Schließwick Holstein Stormarn vnd der Ditmarschen Graf zu

Altenburgk¹⁾ vnd Delmanhorst. Thun kund für vns vnser Erben vndt Nachkommen, Himit iegen iedermenniglich offenbar bekennende, Das wir dem Erbarn, vnserm lieben getrewen Ditterichen von Elfen in gnedigster erwegunge seiner vnderthenigsten getrewen vnd gehorsamen dienste, so er vnns etzliche Jarhero embfiges vnuerdrossenes vleiffes gutwilliglich geleistet, vnd Hinfurder ebenmessig thun vnd leisten sol kann vnd wil, Auch aus besondern Kuniglichen gnaden damit wir seiner person gewogenn, gnedigst gegondt, gegeben vnd verlehet Inmassen wir Himit in craft diez briefes Ime Ditterichen von Elfen vnd seinen erben erblichs vnd Zu eigen wissentlich gonnen, geben vnd verlehen, das land so Karck zu Wertzen im Kerpsel Woldel, Ampte Löeuel vnd wacken Löhne belegen gebraucht hat, Noch verlehen wir Ime vnd seinen mitbeschribenen gesetzter gestalt Janus Uftal mit einem Haken, Michel Hargeken mit einem Haken landes, Wolmar Uftal mit anderthalben Haken landes vnd Clement Vftal mit einem Haken landes in dorpen vndt wacken Koggest vnd Karust im Kerpsel Woldel belegen Sollich lannd vnd funffthalb haken landes, mit allen Zubehörigen ackern, Heuschlegen, Höltzungen, birsen, wiesen, weiden, viedriften, gemeinheitenn vnd allen andern abnutzungen vnd einkünfften nichts ausbefeiden. Allermassen er dasselbe land bis dahero genutzet. Neben den funfftehalbe Hakene landes so wie Ime vnd seinen mitvermelten von newen verlehet, wie gerurte Haken in Iren grentzen und markscheidungen belegen, vnd vor alters nach vnserm Hofe Kocuel Zu vnserm fromen, vnd von gemelten Karck zu Wertzen bemelt land gebraucht, besessen, genutzet, vnd genossen, Nun Hinfurder für sich vnd seine Erben erbliches vnd Zu eigen ein Zunemen Zubesitzen, Zugeniesen Zugebrau²⁾ Zuuersetzen, Zuerkauffen vnd gleichs seinem wolgewonnen gutte eignes willens vnd gefallens damit Zu thun vnd Zulassene, Ungehindert, vnser, vnserer Erben Nachkommen vnd mennigliches, Getreulich vnd vngefehrlich, Zu vrkundt haben wir vns mit eigener Handt vnterscribenn, vnd

1) Steht so in der Urkunde statt Oldenburg und Delmenhorst.

2) In der Urkunde fehlt die letzte Silbe „en“.

vnser Secret Hirunten wissentlich anhangen lassen. Geschehen vnnd geben vf vnserm hausse Arenßburgk den SechstvnndZwanzigsten monatstageck February Nach Christi geburt im tausent funfhundert, Zwei vnd Sibenentzigsten Jare

Magnus manu

Die Urkunde ist auf Pergament mit sehr schöner Kursivechrift und gotischen Buchstaben, die oberste Zeile in Majuskelschrift geschrieben. Sie ist eigenhändig unterzeichnet „Magnus manu“, d. h. gleichfalls mit gotischen Buchstaben geschrieben, wobei auf den beiden u das Zeichen fehlt. Unterhalb der Unterschrift die besonderen Handzeichnungen des Herzogs. Auf der Rückseite der Urkunde zwei Aufschriften:

1. produciret Zu arenßburg den 10 decembr

Anno 1645

2. reprod. den 10 Febr. A° 1685.

Das Siegel fehlt.

Die vorliegenden Urkunden können keinen Anspruch darauf erheben, neues Licht über geschichtliche Vorgänge und staatliche Umwälzungen des Bistums zu verbreiten, sie sind aber von nicht zu unterschätzendem Werte für die Beurteilung der Gestaltung der Agrarverhältnisse und innern Zustände des Bistums. Stammen sie doch von den Bischöfen, deren Regierungszeiten so recht geeignet sind, als Marksteine für das Aufblühen des Bistums und den Untergang seiner Selbständigkeit zu dienen.

Mit Bischof Winrich trat, — nach der Überwältigung des großen Aufstandes und Beendigung der Parteikämpfe unter Bischof Heinrich,

Rechtssprechung, Besitzrecht und ständischer Verwaltung, mit politisch veränderter Machtstellung, konnte sich unter seinem Nachfolger G. v. Tiefenhausen noch nicht voll eingebürgert haben, während wiederum der verräterische Verkauf des Bistums an König Friedrich II von Dänemark, durch den Bischof Johann v. Münchhausen, den durch Magnus, Herzog v. Holstein, den zeitweiligen König von Livland, bewirkten Untergang der Selbständigkeit einleitete.

Da es hier nicht die Aufgabe sein kann, eine eingehende Geschichte der Entwicklung dieser Zustände darzustellen, so sei nur darauf hingewiesen, wie sich an der Hand dieser Urkunden die Veränderungen in der Belehnung, dem Besitzrecht und der rechtlichen Stellung des Bauernstandes, als der Hintersassen, zu den lehnsherrlichen Rechten deutlich verfolgen lassen.

So belehnt Bischof Winrich den Bernd Roden und seine Erben mit „twe houe“ zu Koiküll im Werte von $4\frac{1}{2}$ Haken und ferner mit $3\frac{1}{2}$ Haken Landes in demselben Dorfe Koiküll, aber „belettet mit veer Ingelinden“, die namentlich aufgeführt werden. Es wird bei dieser Belehnung genau unterschieden einerseits zwischen dem Hofe, dem Allod, und andererseits dem zinspflichtigen Lande. Über dieses zinspflichtige Land der Eingeborenen gewann der Lehnsbesitzer das Recht der Ausübung der sog. lehnbaren Rechte, die nach dem eigenartigen livländischen Mannlehen in Gerichtsbarkeit, Zins und Zehnten bestanden. Die im Lehnbrief namentlich aufgeführten freien Bauern verbleiben als Besitzer des Landes und treten zu dem Lehns Herrn in das Verhältnis von Grundholden, Aftervasallen oder Hintersassen, wobei ihre rechtliche Abhängigkeit vom Lehnsbesitzer keine andere war und sein konnte, als die des freien Eigentümers, des in Haken eingeschätzten Grund und Bodens, gegenüber den staatlichen Hoheitsrechten des Landesherrn.

In der Zwischenzeit von der Regierung Winrichs (1385—1419) bis zur Regierung Johann Ryvels (1515—1524) ist nun eine höchst bedeutsame Wandlung eingetreten, — und zwar noch vor dem Erlaß des Gnadenbriefes von 1524. Bischof Ryvel belehnt 1520 den B. Berg mit demselben Hofe zu Koiküll und denselben Ländereien im „kleinen Dorpe“ zu Koküll, — aber er verleiht ihm das ganze Land „in friem manrechte“, ohne der Hintersassen zu erwähnen. Der Unter-

schied zwischen dem „Hofe“, dem Allod, und dem zinspflichtigen Lande wird auch hier streng eingehalten, aber das freie Verfügungsrecht der Eingeborenen und ihre Freizügigkeit sind verschwunden, sie gehen mit dem eingeseffenen Lande in den Lehnbesitz des Belehnten über, die Schollenpflichtigkeit ist eingetreten. Das war gewiß eine unabweißbare Folge des wirtschaftlichen Notstandes, hervorgerufen durch die allgemeine Entvölkerung der baltischen Gebiete. Mordend und fegend waren die eingebrochenen Tatarenhorden durch das Land gezogen, Hof und Acker lagen verwüstet und verlassen da, — 40,000 Menschen waren in die Gefangenschaft gewandert. Mit banger Sorge suchte jeder die nachgebliebenen Arbeitskräfte auf jegliche Weise zu binden, und bei diesen war wieder das Bestreben, durch Entweichen in benachbarte Gebiete sich dem härter und härter werdenden Drucke zu entziehen, ganz natürlich. Nicht nur der einzelne, öfters zu ungesetzlichen Übergriffen geneigte Lehnherr gebrauchte in seinem Machtgebiete alle zulässigen Mittel, um die Fortstrebenden zu fesseln, sondern auch die Landesherren ergriffen ähnliche Maßregeln, wie die 1508 zwischen dem Herrmeister W. v. Plettenberg und Bischof Johann Orgas (Ruthenberg) von Ösel getroffene Übereinkunft wegen Auslieferung der Entwichenen¹⁾. Die im Anfange des 16. Jahrhunderts eintretende Hörigkeit oder Schollenpflichtigkeit scheint nach Erlaß des Knyvelschen Gnadenbriefes sich noch gesteigert zu haben, denn der Bischof G. v. Tiefenhausen erachtet es, in seiner Rechtsentscheidung zwischen H. Könnne und B. Berg, für angezeigt, etwaigen Übergriffen dadurch vorzubeugen, daß er ausdrücklich festsetzt, daß Könnne in der Zwischenzeit die „Buer nicht vorfessen, vorjagen, effte affhendich maken“ darf. Das Besitzrecht und somit auch die Belehnungsart hatten infolge des Knyvelschen Gnadenbriefes eine Wandlung erlebt, und daher verleiht Bischof Tiefenhausen dasselbe Gut Koisküll mit den zugehörigen Ländereien, die Knyvel dem B. Berg 1520 „in friem manrechte“ verliehen, demselben B. Berg 1527 „voir eyn vry banner guedt, tho egen vnd Eruen, Kyndes Kynt In Ewicheit“. — Bischof Knyvel belehnt 1520 einen Vasallen mit einem Lehngute, — Bischof Tiefenhausen bestätigt ihm dasselbe zu erblichem Eigentum für ewige Zeiten.

1) Schieman, Rußland, Polen und Livland. Bd. II, S. 182.

Wenn dann Bischof J. Münchhausen zwei im Ante Rangern belegene Haken Landes seinem Schwager D. Behr „nach Lehnguts Rechten vermuge und einhalt der Heupt Lehenvorschreibung“ verleiht, so geschieht das mit der stillschweigenden Voraussetzung des durch Kypels Gnadenbrief gewährleisteten Erbbesitzes. Daß dem so war, erweist sich daraus, daß Bischof Magnus im Jahre 1560 die Belehnung Johann Wedbergs mit dem Gute Rangern, — die unter einem seiner Vorgänger, vermutlich Bischof P. Wetberg, erfolgt war, — bestätigend, auch den zwischen D. Behr und J. Wetberg vereinbarten Austausch zweier Haken „confirmirt“¹⁾. Damit war offenbar das Besitzrecht D. Behrs anerkannt. — Dagegen verleiht derselbe Bischof Magnus 1561 dem Hans Landau „nach Lehen guts Rechten Hans Poime mit einem gesinde und einem Haken Landes“, und der König von Livland, Magnus, verleiht 1572 dem Dietrich von Elsen, neben dem Gute Würzen, „Janus Ustal mit einem Haken, Michel Hargeken mit einem Haken landes, . . . erbliches und zu eigen . . . und gleiches seinem wolgewonnen gutte eignes willens und gefallens damit zu thun und zulassene“. Hier wird nicht nur der in Haken abgeschätzte Grund und Boden, sondern es werden auch die auf demselben angeessenen, namentlich angeführten Bauern zu erblichem Eigentum, mit dem der Belehnte nach eigenem freien Willen schalten und walten soll, — es „versetzenn“ und „verkauffen“ darf, — verließen. Das Erb- und Eigentumsrecht der Lehnbesitzer ist zu voller Anerkennung durchgedrungen, das Besitzrecht der freien Bauern dagegen verschwunden; die Schollenpflichtigkeit dermaßen gesteigert, daß die auf dem Lande angeessenen Bauern mit demselben verließen, verschenkt und verkauft werden können; — ihre vormaligen Rechte der Grundholde und Hinterlassen sind ausgemerzt; — sie selbst bilden nur noch eine am Lande haftende „zubehöriige gemeinheit und abnutzung“.

¹⁾ Die bezügliche Urkunde ist dem Verein zur Kunde Sjæls nicht vorgelegt worden, weil das Original in der Brieflade zu Olbrück nicht vorhanden ist. Die Brieflade enthält nur eine in nachstehender Weise bescheinigte Kopie: „Att oswen staende Documentär rüdtigt affkrifwit, und med det här uti Kongl. Collegy Contoir befintelige Copian lyta lydande det war der härig man esster Kongl. Collegy Bestallung bekräfttet. Stockholm d. 17^{te} Juny 1745

Georg Silfwerstrom.

W. von Brobergen.



Osifiana.

Bericht über eine archäologische Reise nach Osif
im Jahre 1877.

Von

Carl Georg Graf Sievers.

Vorwort.

Über die Entstehung des nachfolgenden Berichts seien folgende Bemerkungen gestattet.

Carl Georg Graf Sievers wurde im Jahre 1814 auf dem Gute Bauenhof im Kirchspiel St. Matthia im Kreise Wolmar in Livland geboren. Er war längere Zeit Besitzer des Gutes Ostrominski im Kreise Salzburg. Voll regen Geistes beschäftigte er sich neben der Landwirtschaft mit naturwissenschaftlichen Fragen, wie er auch in dem weiter unten abgedruckten Reisebericht solchen seine Aufmerksamkeit zuwendet. Angeregt durch Prof. C. Grewingf nahm dann Sievers im Jahre 1871 archäologische Forschungen in Angriff und hat bis zu seinem Tode 1879 diese Studien mit großem Eifer betrieben. Vor allem in Mittel- und Süd-Livland hat er eine Menge alter Kultur- und Grabstätten untersucht und reiche Ausbeute gewonnen. Seine Funde sind, namentlich für die ältere Periode der livländischen Archäologie bis zum 8. Jahrhundert, von hoher Bedeutung geworden, doch hat er auch für die spätere Zeit wertvolle Materialien gesammelt. Heute liegen diese zum größten Teil im Museum der gelehrten estnischen Gesellschaft (sfr. Hausmann, Überblick über die Entwicklung der archäologischen Forschung in den Ostseeprovinzen. 1896. S. 12).

Graf Sievers hatte auf dem livländischen Festlande gewisse Grabtypen gefunden, die, wie er meinte, normännischen Charakter besaßen, also darauf hinwiesen, daß normännische Bewohner einst auch am Ostufer des baltischen Meeres gesessen hätten. Die Frage, ob Verbindungsglieder zwischen Livland und den westlichen Normannländern sich etwa auf Dösel finden, veranlaßte ihn vor allem, wie er selbst in seinem Bericht weiter unten sagt, nach Dösel zu reisen. Es handelte sich um gewisse Formen von Steinsetzungen und um Kistengräber. Das Resultat seiner Reise faßt Sievers zum Schluß seines Berichts selbst zusammen.

Es kann nicht die Aufgabe sein, hier eine materielle Kritik dieses Berichtes zu geben. Wir dürfen an ihn nicht den Maßstab von heute legen. Fast gleichzeitig mit ihm ist die Arbeit von Holzmayer, Ostiana III über die Gräber von Dösel und Moon geschrieben und in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft Band 10 (1880) gedruckt worden. Beide Arbeiten sind völlig unabhängig von einander, haben sich gegenseitig nicht gekannt. Die durch Jahre fortgeführte Untersuchung des um die Kenntnis Dösels so hochverdienten einheimischen Forschers dringt unvergleichlich tiefer ein als die Schilderung des eifrigen, aber doch nur flüchtigen Gastes.

Der vorliegende Bericht hat zunächst ein historisches Interesse. Er ist ein Beitrag zur Kenntnis der Studien seines Verfassers. Sodann weist er auf manchen Punkt hin, an dem weitere Forschung erwünscht wäre, und damit gewinnt er besondere

Bedeutung für das Land, welches er bespricht. So schien es angezeigt, diesen Bericht, der wahrscheinlich für den Druck bestimmt war, auch jetzt noch, zwanzig Jahre nach seinem Entstehen, ans Licht treten zu lassen.

Nebst dem größten Teil der reichen Funde, die Sievers gehoben hat, ist an die gelehrte estnische Gesellschaft auch ein beträchtlicher Teil seines literarischen Nachlasses gelangt, Briefe, Tagebücher etc. In dem Band II seiner eigenhändigen Aufzeichnungen findet sich Seite 246–270 dieser Bericht. Er ist offenbar sehr bald nach der Reise niedergeschrieben worden, da in dem Bande unmittelbar auf ihn ein Teil eines Briefes vom Oktober 1877 folgt, der an Virchow gerichtet ist, welcher im August 1877 Sievers in Wenden besucht hatte.

Der Bericht ist im Nachfolgenden im ganzen Umfange abgedruckt worden. Nur formal schienen an einigen Stellen leichte Änderungen nothwendig.

Wie im Bericht wiederholt betont wird, war die Ausbeute, die in Ösel bei den Untersuchungen der Gräber zu Tage gefördert wurde, sehr unbedeutend. Sievers zählt diese Funde nirgend speciell auf, ihn fesselte vor allem die Form der Anlagen. Was er gewonnen hat, ist, soweit sich erkennen läßt, nach seinem Tode (sfr. Sitz.-Ber. der estn. Gesellsch. 1880, 30) ziemlich vollständig in die Sammlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft übergegangen. Es ist in der That recht wenig. Trotzdem schien eine genauere Katalogisierung dieser Funde doch wünschenswert. Die begleitenden Notizen geben solche Verzeichnisse und fügen einige weitere Erklärungen bei. Durchgehend ist der Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongreß in Riga 1896 (= RK) berücksichtigt, in dessen Einleitung ich Seite LXXIII–LXXXI eine Übersicht des derzeitigen Standpunktes unserer Kenntnis der Archäologie Ösels zu geben versucht habe.

D. 25. Februar 1897.

R. Hausmann.

Osiliana. 1877.

Auf die Mitteilung meines Neffen Baron Friedrich von Rosen¹⁾, daß er in Euküll auf Ösel Steinsetzungen gesehen, die vollkommen der von meinem Kutscher Kabel²⁾ Hinzenberg erhaltenen Beschreibung der Linna Kitwi bei Dreimannsdorf³⁾ entsprächen, reiste ich am 26. Juni d. J. nach Ösel. Ich hoffte dadurch der sehr schwierigen Untersuchung

1) Wahrscheinlich der Besitzer von Groß-Roop in Livland.

2) Wohl = Karel.

3) Bereits im Jahre 1839 hatte Prof. Sued in den Verh. estn. Ges. I, 56 auf die Reste eines Steinwalls hingewiesen, des Linnakiwi, zwischen Dreimannsdorf (Kirchspiel Salis) und Drenhof. Sievers fuhr 1876 in diese Gegend, fand aber die Lage dieses Linnakiwi für die Untersuchung sehr ungünstig: sechs Werst vom Strande, im Ellernbruch-Walde, mit schwerem Wald bestanden und mit Fallholz bedeckt (sfr. Verh. estn. Ges. 10. 2, 70 und Verh. berl. Ges. f. Anthrop. 1876, 279). Wie vorliegender Text zeigt, hat Sievers selbst den Linnakiwi nicht gesehen.

des Linna Kiwwi ausweichen zu können, sobald solche Identität sich bei dem Vergleiche herausstellen sollte; dazu war es längst mein Wunsch, Ösel kennen zu lernen. — Am 27. Juni in Ösel angekommen, fand ich dort eine so entgegenkommende, gastfreundliche Aufnahme, daß sie mir stets zu meinen liebsten Erinnerungen gehören wird.

Am 29. Juni, nachmittags, fuhr ich nach Euküll, wo ich noch am selben Abend mit Herrn v. Eksparre eine Rekognoscierungstour zu den etwa zwei Werst vom Hof im Walde und auf der Viehweide gelegenen Steinsetzungen machte. Die am folgenden Tage — 30. Juni — vormittags mit 6 Arbeitern, unter denen mein Kutscher Hinzberg war, unternommenen Untersuchung ergab, wie das schon die vorläufige Besichtigung erwarten ließ, daß wir es mit den Resten eines vor sehr langer Zeit eingegangenen Dorfes zu thun hätten. Dessen Häuser waren allerdings auffallend klein gewesen, denn in jedem der oblongen Quadrate, dem Fundamente des Hauses, fand sich ein großer Steinhäufen, der beim Auseinandernehmen, wie es bei 4 oder 5 geschah, zeigte, daß eine Grundlage von großen Steinen ein längliches Quadrat bildete, dessen Innenraum mit kleinen Steinen ausgefüllt war. Auf diesen lag eine Schichte flacher Fliesen mit Lehm in den Fugen, überdeckt mit Aschenschichten, gebranntem Lehm und Steinen. Ein dort mitarbeitender Maurer sagte aus, daß noch jetzt der Grund der Öfen in genau derselben Weise in Ösel gelegt werde. Um jedes solches Hausfundament, oft dasselbe mit einem zweiten kleineren verbindend, fand sich die Grundlage eines Steinzaunes, der einen ziemlich kleinen Raum (Hof, Garten?) umgab. An ihn schlossen sich dann größere Zaunpartieen an, die endlich von noch größeren Zaunlinien begrenzt waren, zwischen denen sich auch Doppelreihen, wie die Einzäunung von Wegen, zeigten.

Nach Beendigung dieser Arbeit ging ich an die Untersuchung mehrerer entfernter im Walde liegender größerer Steinhäufen, die keine fundamentartige Umstellung mit Steinen zeigten. Auch hier fand ich in 4 untersuchten größeren Steinsetzungen wohl Kohlen und Asche, jedoch weder calcinierte Knochen, noch auch Knochen-Schmuckstücken, Geräte oder sonst etwas, das auf Leichenbestattung gedeutet werden konnte. Daher wird man, da auch hier an verschiedenen Stellen reihenweise in der Erde liegende Steine, ähnlich Resten von Stein-

zäunen, sich fanden, diese Steinhaufen für in den Feldern zusammengelesene Steine ansehen, ohne jedoch damit sagen zu wollen, daß sich nicht vielleicht auch Gräber unter manchen von ihnen befinden könnten.

Am späten Nachmittage besuchte ich noch etwa 2 $\frac{1}{2}$ Werst von Eufüll eine Stelle, an der schon wiederholt Schmucksachen, Waffen u. gefunden worden. Es war eine ziemlich dicht mit Steinen überdeckte, zwischen den Feldern gelegene Fläche, die, soviel ich zu beurteilen imstande war, aus durchgewühlten Gräbern bestand, daher man beim Suchen hin und wieder calcinierte Knochen, kleine Bronze-Schmucksachen, meist in Form von zerbrochenen Nesten und Waffen, Lanzen spitzen und Beile, fand¹⁾. Einzelne Steinhaufen zwischen den Feldstücken deuten darauf, daß dort vielleicht noch ungerührte Gräber lagen. Es wäre leicht möglich, daß man zwischen den durchwühlten Gräbern auch auf ungerührte, bei systematischer Durchforschung des ganzen Platzes oder begünstigt von einem glücklichen Zufall, stoßen könnte, wo noch ein interessanter Fund möglich wäre. Mir fehlte die Zeit dazu. Auch entsprach das nicht meinem Zwecke: Auffindung von möglichen Verbindungsgliedern zwischen den Normannenländern und Livland. Die aufgefundenen oder von den Leuten mir zugetragenen defekten Sachen zeigten den Typus einer viel jüngeren Zeit.

In der Nacht nach Hause zurückgekehrt, besichtigte ich am 1. Juli das Arensburger Museum, wo ich mehrere kleine interessante und sehr hübsche Silberarbeiten aus Gräbern fand, sowie einen sehr schönen in Eisel gefundenen Paalstab²⁾ mit breiter halbbrunder Schneide und eine sehr schöne Lanzen spitze, deren sehr lange Dülle mit schön verziertem Silber, wie es schien, ziemlich dick, belegt war. Dieselbe war zusammen mit einem weberschiff förmigen Schleifstein (dunkel-

¹⁾ Offenbar stammen von hier die in der Sammlung der gelehrten estnischen Gesellschaft liegenden Sachen aus Eufüll (Kirchsp. Karmel); aus Bronze: zusammengebogener Draht, kleine Spirale, Gürtelbeschlüge und -schnalle, Endstück einer Messerscheide, roh aus Blech zusammengebogen und vernietet; aus Eisen: Messer mit geradem Rücken, zwei Lanzen spitzen ähnlich RK Abb. 23, 15; Bronzefragmente und -schlacke, Topfscherben, calcinierte Schädel fragmente; vieles zeigt Spuren von Feuer.

²⁾ = RK 308, Abb. 3, 4. Fundort Tahul, Kirchsp. Karmel, auf der Viehweide, 3 Fuß tief.

roter Sandstein), in einem Grabe mit Steinsetzung in Taggamois¹⁾ vom Museumsdirektor Holzmayer gefunden worden. Dieser hatte auch mit vielem Aufwand von Mühe und Fleiß eine Nachbildung des äußeren und inneren Baues eines Steingrabes mit Leichenbrand in Moon²⁾ im Museum aufgestellt. — Hier sah ich auch den ersten Eurypterus . . .³⁾ und erfuhr seinen Fundort.

Eine Fahrt am 2. Juli mit Herrn v. Etesparre-Euküll über Leostrand nach Mento zu dessen Bruder, dem Landmarschall v. Etesparre, der mir zur Wohnung in Arensburg die seinige einzuräumen die Güte gehabt hatte, bot mir Gelegenheit bei Leo einige beachtenswerte Versteinerungen aufzulesen und die interessante Vegetation Sworbes kennen zu lernen. Hier sieht man den Popenbaum (Mehlbeerbaum), den Weißdorn als Baum von ca. 20—24 Fuß Höhe und in der Niederung den wildwachsenden Epheu; auch der Taxus kommt hier wild vor. Ein landschaftlich ansprechendes und schönes Bild bot die Bucht bei Mento und das Wohnhaus mit den umgebenden Anlagen.

Am Sonntag den 3. fuhren wir nach Zerel zum Leuchtturm und auf die letzte Spitze von Sworbe und zum Zerelhof mit seiner interessanten Kirchenruine im Garten, die früher gewiß lange Zeit hindurch eine ersehnte oder gefürchtete Landmarke gewesen ist.

Nachdem ich am 5. Juli nachmittags eine Exkursion nach Bichtenthal zum General Baron Nollen, dem Erbauer des Dünamünder Hafendamms, dem bekannten Lepidopterologen gemacht, wo ich einen Teil seiner interessanten Schmetterlingsammlung sehen und bewundern konnte, kehrte ich von dort am 6. nachmittags zurück und traf abends in Padel bei Baron Buxhoevden ein, der die Güte hatte, mir seine Brieflade zu zeigen, deren ältestes Dokument von 1521 datiert.

Am 7. Juli vormittags traf ich in Kooziküll ein, wo ich beim Kaufmann Levissie einkehrte und mich gleich zum Steinbruch begab, in dem ich mit ein paar Leuten 6 Stunden lang arbeitete und manche

1) Verwechslung: weberschifförmigen Schleifstein und Lanzenspitzen fand Holzmayer in einem Grab in Pajamois. Beim Gesinde Löhhoma in Taggamois lag in einem Grab ein Schleifstein mit Loch neben einer Lanzenspitze (sfr. Verh. estn. Ges. 10. 2, 13 und 21).

2) Das Grab von Grabbenhof. Ibid. 31.

3) Lücke in der Handschrift; Näheres nicht festzustellen.

interessante Versteinering fand. Abends traf ich mit Sonnenuntergang in Taggamois beim Baron Theod. Burhoevden ein, der mich bei meinen Untersuchungen am 8. und 9. in Taggamois leitete und aufs freundlichste unterstützte.

Den 8. vormittags wurde 1) zuerst eine Steinsetzung von 7,35 m O—W, 6,39 m N—S Durchmesser und ca. 3 Fuß Höhe beim Seppischen Postreiber in der Hofswaide durchsucht, die offenbar schon vor langer Zeit im mittleren Teile durchwühlt worden war. Es fand sich nichts Bemerkenswerthes.

2) wurde hart am Wege in der Hofswaide beim Kirotschen Postreiber ein etwa 1 m großer Steinhaufen in Angriff genommen, der scheinbar unberührt war, bei der Durchforschung jedoch sich als schon durchwühlt erwies. In demselben fanden sich in 16 cm Tiefe unter der Oberfläche eine senkrecht stehende Kalksteinplatte von ca. 1,20 m Länge und ca. 60 cm Höhe bei ca. 9 cm Dicke. An diese lehnte, fast im rechten Winkel, eine zweite Platte von 68 cm Länge bei gleicher Höhe und Dicke, die durch eine dritte von 74 cm Länge in derselben Linie stehend fortgesetzt wurde. Die übrigen Wandteile der Kiste, wie die Decksteine, fehlten. Daß aber Decksteine vorhanden gewesen, geht daraus hervor, daß in gleicher Höhe mit dem unteren Rande der Wandsteine ein Boden von flachen Kalkbruchsteinen hergestellt war. Auf diesem ruhten die Reste eines Skelettes, zum Teil noch in der natürlichen Lage, doch war der Schädel zerquetscht, auch lagen Rippen, Hände, Armknochen und untere Fußknochen durcheinandergeworfen am Fußende. Die Schädelreste habe ich mitgenommen¹⁾. Trotz sorgfältigen Untersuchens durch meinen Kutscher Hinzenberg wurde nichts von Waffen oder Schmuckähnliches gefunden.

Nachmittags desselben Tages fuhren wir zum Dorfe Törwafsoo, wo wir auf dem Felde 2 große Steinsetzungen untersuchten, wo Knochenreste, Kohlen und Asche das einstige Grab andeuteten, aber auch den Beweis lieferten, daß dasselbe schon durchwühlt sei. Darauf begaben wir uns zum Kapellimäggi, von dem die Sage geht, hier seien die Reste einer Kirche, in welcher der Gottesdienst nachts mit Tanz gehalten sei. Es war ein etwa 10 m langer und etwa 3¹/₂—4 m

¹⁾ Ist, wie es scheint, nicht an die gelehrte estnische Gesellschaft gekommen (cfr. Sitz.-Ber. estn. Ges. 1880, 30). — ²⁾ Flache Steinperle von 4 cm Durchmesser.

breiter Steinhaufen auf dem höchsten Punkte jener Landspitze, von wo man eine weite Aussicht hatte und wo bei der Wrangelschen Vermessung ein Meereszeichen errichtet gewesen war, das erst beim Ausbruche des Krimkrieges entfernt worden ist. Beim Ausheben eines Streifens in der Mitte des Steinhaufens stießen wir auf einen Pferdeschädel und auf ein verhältnismäßig frisches Kuhhorn. Möglich, daß man Spuren von Opferungen hier gefunden hätte, worauf auch die Sage vom nächtlichen Gottesdienst mit Tanz deutete. Wahrscheinlich hat jedoch der dort herrschende Herrenhutismus weitere Sagenhaltung befehlet. Eine Fahrt von dort zum Vorgebirge (Suripant) gewährte mir einen Einblick in die interessante Bildung der Steilküste, an der die Wellen in rastlosem Drängen ihre untergrabende Arbeit seit Jahrtausenden verrichten.

Am 9. Juli fuhren wir zu einem etwa 8 m breiten Steinhaufen an der Grenze des Kronsforskes, wo scheinbar unberührtes Aussehen und die ausliegende starke Moosdecke Hoffnung auf Erfolg erregten. Der Haufen bestand jedoch leider nur in Knochenbrocken und einem flachen Stückchen Kalkgeschiebe²⁾, das ein durchbohrtes Loch zeigte, sowie einigen Stücken von Kalkplatten und verteilter Kohle. Also war auch hier wahrscheinlich schon vor langer Zeit nach Schätzen gegrübelt worden. Doch, ichien ein Nachweis gefunden, daß dieses Grab einer Periode angehöre, wo die Bewohner Oßels sich noch in den primitivsten Kulturzuständen befanden, indem sie Schmuck aus einem Steine trugen, der eine dünne Schicht Kalkspatkrystalle enthielt, daher blitzte.

Ein paar Werst von diesem Steinhaufen lag in der Hofswende beim Sibischen Postreiber ein Steinhaufen, der vor 20 Jahren zum Teil zur Aufführung eines Feldzaunes abgeführt worden. Bei dieser Gelegenheit sollten zwei Schädel gefunden und unversehr wieder zurückgelegt sein. Da zwei Arbeiter zur Stelle waren, die damals mitgearbeitet hatten und genaue Erinnerung zu haben vorgaben, fuhren wir hin, um wenigstens die Schädel zu erhalten. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Trotz alles Suchens konnten wir sie nicht auffinden, im Grunde des Steinhaufens jedoch fanden wir unter einer fast horizontal liegenden großen Kalkplatte 3 durchbohrte Seehundszähne¹⁾.

¹⁾ Im Museum der gelehrten estnischen Gesellschaft liegen aus Taggamois, Kirchs. Kielfond: zwei durchbohrte Zähne, wahrscheinlich vom Seehund 1^e, und

Ich glaube keinen übereilten Schluß aus diesen Funden zu ziehen, wenn ich annehme, daß mindestens diese letzten 3 Steinsetzungen die Reste von Kistengravern sind. Denn die gefundenen Kalksteinplatten mußten aus einer Entfernung von mehreren Wersten herbeigeschafft werden, da in der Nähe kein Steinbruch vorhanden, weil die Kalklager in ziemlich bedeutende Tiefe hinabreichen. Dann erscheinen diese Kistengräber geeignet, mit denen von Norddeutschland, Dänemark und Schonen in Verbindung gebracht zu werden, weil letztere ebenfalls seither nur Stein- und Knochen-Waffen und -Schmuck ergeben haben. Ein weiterer Grund zu dieser Annahme liegt aber noch in dem Umstande, daß Taggamois zunächst der Westküste und in deren nördlichem Teile sich befindet, gleich südlich davon aber eine Meeresbucht liegt, an die die Landschaft Kooziküll (= Schwedendorf) anstößt, in welcher sowohl die Bauart der Bauerhäuser, die Hofanlage und das Aussehen und der Wuchs der Bauern sich wesentlich von dem des übrigen Ösel unterscheidet, alles mehr dem germanischen Typus zuneigt.

Am Nachmittage verhinderte heftiger Regen jede weitere Arbeit. Darauf folgte der Sonntag, während dessen ich nachmittags nach Kooziküll fuhr und noch eine Exkursion in den Biddulfschen Wald und zur Bauerburg Kiekkond machte, um einige Steinsetzungen zu besichtigen.

Im höchsten Grade störend war mir bei allen diesen Verhandlungen und Untersuchungen, daß ich kein Wort estnisch spreche, und mein als Diener hier funktionierender Kutscher K. Hinzberg, dessen Mutter eine Estin gewesen, ca. 45 Jahre alt, dieser Sprache ebenfalls nur sehr mangelhaft mächtig ist. Bis dahin war ich durch die Güte der Herren von Eksparre-Euküll und Baron Th. v. Buxhoevden unterstützt worden, bei denen Beherrschung der Sprache mit Lokalkennntnis vereint waren. Jetzt war ich auf die Aushilfe der Parochialschulmeister Mehmacher (Vater und Sohn) beschränkt, bei denen ich eine auffallend geringe Lokalkennntnis fand.

Mir war von Steinsetzungen bei Kooziküll berichtet worden, ohne nähere Bezeichnung ihrer Lage. Bei meinen desfallsigen Erkundigungen wurde ich von dem einen in den Biddulfschen Wald, vom anderen zum

ein Menschenzahn r^m stark abgekaut, bestimmt von Prof. A. Rosenberg, dazu die oben erwähnte halbe flache Steinperle.

Dorfe Kurrefer¹⁾ gemiesen. — Weil es hieß, daß Baron Toll, der Besitzer von Piddul, noch am Montag aus Riga heimkehren werde, wandte ich mich am Montag nach Kurrefer. Dort habe ich drei große Steinsetzungen im Felde untersucht. Sie waren mit vom Felde gelesenen Steinen bedeckt. Ich ließ sie fast vollständig abtragen und habe in allen nur die Spuren von zerstörten Gräbern aus später Heidenzeit mit viel Kohlen, Asche, calcinierten Knochen und Bruchstücke an Bronzeschmuck gefunden²⁾. Ein ähnliches Resultat hatte die Aufdeckung von zwei großen Steinsetzungen im Piddulschen Walde. In dem einen Steinhaufen fand ich garnichts an Sachen, im zweiten einige Knochen, die ich geneigt bin dem Seehunde zuzuschreiben, die mir jedenfalls fremd sind³⁾. Endlich am Abend, als ich die Arbeiten beendet hatte, erfuhr ich von einem der Arbeiter, daß nahe vom Kaufmann Levise, bei dem ich wohnte, auf Nooziküllscher Grenze sich Steinsetzungen befänden, aus deren einer beim Suchen nach Schätzen er ein Steinbeil herausgenommen, das er mir später im Moment meiner Abreise brachte.

Leider konnte ich dieser Spur nicht mehr folgen, teilte sie aber dem Herrn Holzmayer mit, denn ich mußte zurückeilen, wenn ich das am Dienstag den 14. Juli Morgens 8 Uhr nach Riga abgehende Schiff nicht versäumen wollte.

Wenigstens ist mein 2^{1/2} wöchentlicher Aufenthalt in Dösel in archäologischer Beziehung nicht resultatlos gewesen, so gering materiell auch die Ausbeute war, indem ich zuerst ein wenn auch schon lädiertes Ristengrab selbst geöffnet, und zweien andern Knochen und Steinschmuck

1) Zum Gut Lumanda gehörig.

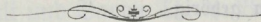
2) An die gelehrte estnische Gesellschaft sind von Sievers als aus Kurrefer stammend gelangt: Beschläge von einem Gürtel, Fragment eines Armbands mit Feuer Spuren, Spiralen, Eisenring flach 6 cm Durchmesser, flache opalisierende Glasherbe, Topfscherben, Schleifstein, calcinierte Knochen. Aber es gehören offenbar weiter hierher auch die RK 718 verzeichneten Sachen. Da vorstehender Bericht erst nach Abfassung von RK gefunden wurde, Sievers für diese Sachen Kurrefer als Fundort angegeben hatte, ein Gut dieses Namens nicht aus Dösel, wol aber aus der Wiek bekannt war, sind die Funde dieser zugewiesen worden. Unter ihnen ist zu beachten das Fragment einer gegoffenen Sehne einer Armbrustfibel, ähnlich einer gut erhaltenen aus Peude im Arensburg. Mus. = Aspelin Antiquités 1979 (cfr. RK Einleitung LXXXI).

3) Von diesen Knochen konnte Prof. A. Rosenberg bestimmen: Pferd Phalanx I, l. cuniform. III; Schaf talus rechts, humerus links.

entnommen habe. Es sind das Beigaben, die bisher nur käuflich in geringer Menge acquiriert worden sind. Dem von Herrn Dr. Holzmayer nachgebildeten, von ihm geöffneten Grabe in Moon glaube ich die Bezeichnung Kistengrab¹⁾ nicht zugestehen zu können, da Kistengräber bisher keinen Leichenbrand gezeigt haben. Dieses aber bestand aus einer Zusammenstellung von vier mit breitem Zwischenraum ins Quadrat gestellten großen Steinen, innerhalb welcher die Leiche verbrannt worden ist, und zwischen die einige Schmucksachen geworfen sind, worauf ein Hügel darüber geschüttet und eine Pflasterung darüber gelegt ist. Dabei geht aus der Darstellung nicht hervor, ob ein flacher Stein auf den vier Steinen aufgelegt oder nicht. Anderenteils dürften kaum mehr ungerührte Kistengräber gefunden werden. Denn das Suchen nach Schätzen ist unter den Bauern, wenigstens in dem von mir besuchten Teil Ösels, allgemein, weil sie gelegentlich wirklich Schmucksachen aus Edelmetall gefunden haben. Auch Silberbarren von der Länge eines Fingers und der Dicke eines kleinen Fingers sind aufgetaucht, z. B. unter Taggamois zwanzig Stück, unter Kurrefer zwei bis fünf Stück. Zwei solche Barren wurden auch mir zu Kauf angeboten²⁾.

1) Ist auch von Holzmayer nicht für ein Kistengrab angesprochen worden. Dieser bebauert im Jahr 1880, nie ein intaktes, wirkliches Kistengrab gefunden zu haben (Verh. esfn. Ges. 10. 2, II).

2) Sievers scheint diese nicht erworben zu haben, an die gel. esfn. Gesellsch. sind durch ihn keine gekommen. Über Silberbarren im Ostbaltikum cfr. RK S. 213.





1.



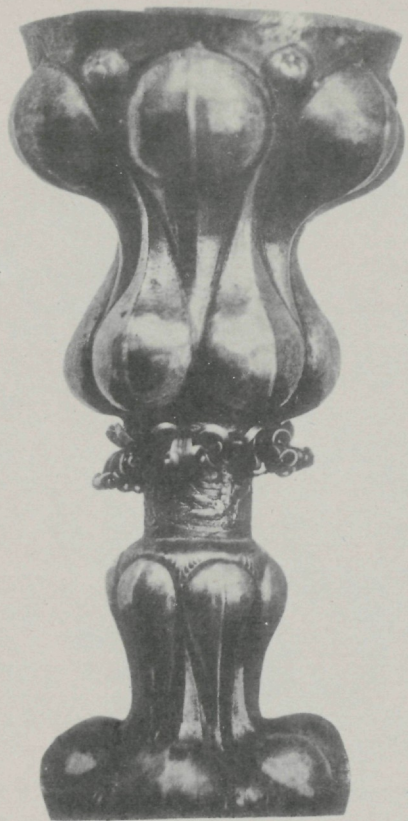
2.



2.



1.



1.



2.



1.



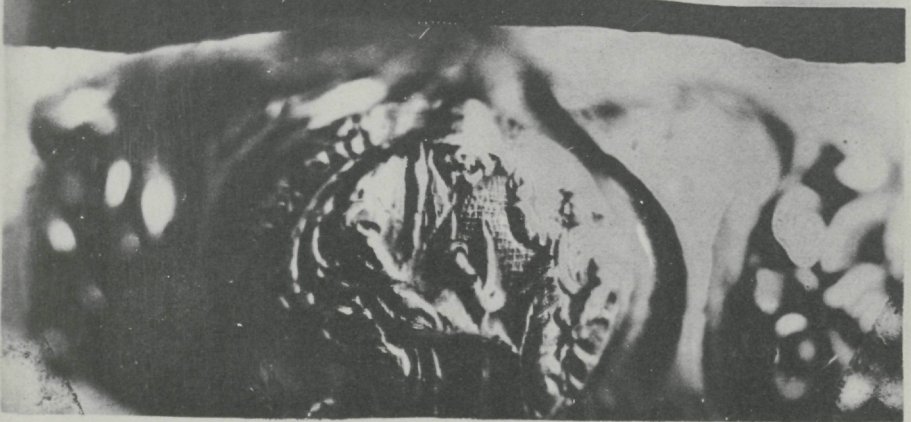
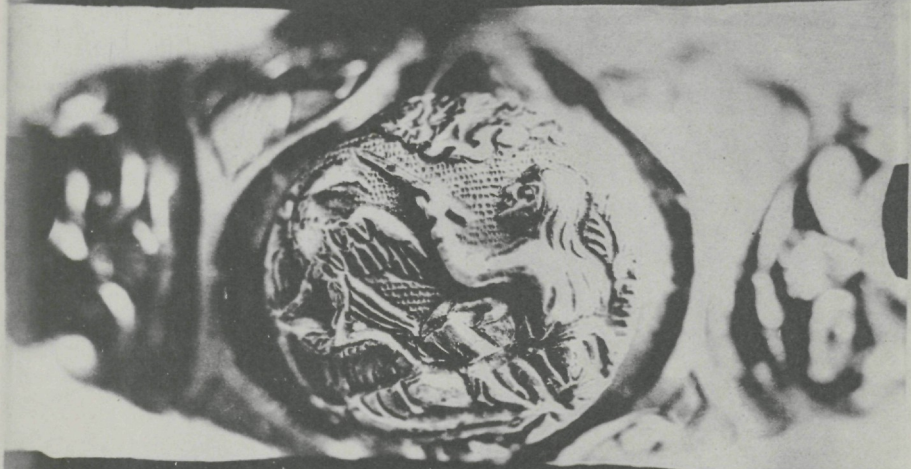
2.

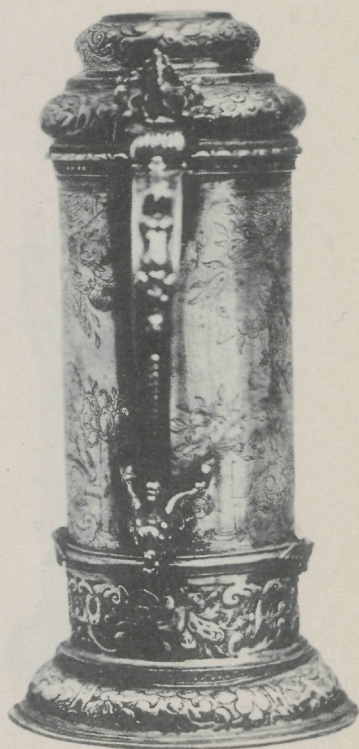


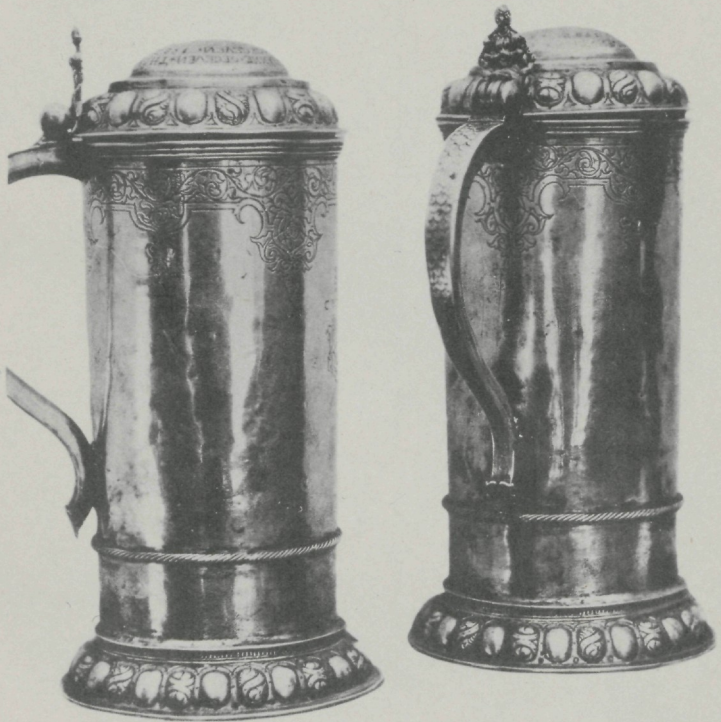
1.



2.







J-2048

EESTI
RAHVUSRAAMATUKOGU
AR